

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **01.07.2026**, 16:18 Uhr - 18:18 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dominic Brauner, Dr. Annika Bürger, Marie Diekmann, Michael Fiege, Dr. Katharina Foreman, Simon Haack, Mathilda Harbering, Leon Herbstmann, Anna Hünker, Lena Ilseemann, Anja Kallfelz, Katharina Könning, Dr. Robin Korte, Medya Mustafa, Carsten Peters, Dr. Leandra Praetzel, Christine Schulz, Benedikt Spangenberg, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Marcus Bielefeld, Olaf Bloch, Andreas Bracht, Meik Bruns, Carmen Greefrath, Alf Rüdiger Kaßenbrock, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Jutta Malik, Martin Peitzmeier, Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau, Carolin Schwarz, Jolanta Vogelberg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Thomas Werth, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion:

Dr. Tanja Andor, Noah Börnhorst, Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Lia Kirsch, Christian Lüer, Charlotte Post, Maria Winkel

von der Fraktion Die Linke:

Lara Bösche, Fatma Karana, Dr. Katharina Martinewski, Sebastian Nahrwold, Stefan Proske-Schuppelius

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide, Helene Goldbeck, Sven Konopka

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens, Claudia Grönefeld

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Michael Krapp, Lars Nowak

von der AfD-Ratsgruppe:

Helmut Birke

fraktionslos:

Hans-Jürgen Scholte

Vorsitz:

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Markus Göpel, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Christoph Kattentidt, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Axel Remmeke, Stefanie Remmers, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

Es fehlte/n:

Jacob Bohé (Die Linke), Dr. Dietmar Erber (CDU), Holger Lucius (AfD), Klaus Rosenau (GRÜNE), Angela Stähler (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 01.07.2026

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0005/2026</u>
III | 1.1. | Gasometer - Bewertung der Nutzung des Geländes |
| <u>EF/0006/2026</u>
VI | 1.2. | Flächenentsiegelung |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0378/2026/1</u>
<u>V/0378/2026</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0005/2026</u>
VI | 6.1. | Bürgergestützte Unterhaltung städtischer
Brunnenanlagen - Pilotprojekt Marktallee-Brunnen
Hiltrup
Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und
Bauwesen |
| | 7. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster |
| | 8. | Anregungen des Jugendrates |
| | 9. | Anregungen der Kommission zur Förderung der
Inklusion von Menschen mit Behinderung |
| | 10. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung) |
| <u>A-R/0035/2026</u>
VI | 10.1. | Wohnkosten-TÜV einführen - Münster-Standards
überprüfen und Kostenfolgen von Ratsentscheidungen
sichtbar machen
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0042/2026</u>
III | 10.2. | Resolution des Rates der Stadt Münster zur B 51
zwischen Münster, Handorf und Telgte
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-
Fraktion, der Fraktion Volt und der CDU-Fraktion |
| <u>V/0316/2026</u>
OB | 11. | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt
Münster |
| <u>V/0370/2026</u>
OB | 12. | Überörtliche Prüfung 2024/2025 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (ppaNRW) -
Unterrichtung des Rates über die Beratungen des RPA
zum Gesamtbericht der gpaNRW |
| <u>V/0280/2026</u>
OB | 13. | Zuschnitt des Bundestagswahlkreises -
Antrag an den Rat Nr. A-R/0003/2026, CDU-
Ratsfraktion Münster, "Keine Veränderung des
Bundestagswahlkreiszuschnitts für die Stadt Münster" |
| <u>V/0292/2026</u>
I | 14. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung
des Jahresergebnisses der citeq zum 31.12.2025 |
| <u>V/0269/2026</u>
II | 15. | Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der
Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April
2027 |

<u>V/0356/2026</u> II	16.	Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen
<u>V/0326/2026</u> II	17.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0192/2026/2</u> <u>V/0192/2026/1</u> <u>V/0192/2026</u> III	18.	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026
<u>V/0300/2026</u> III	19.	Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmälern durch die Stadt Münster
<u>V/0324/2026</u> III	20.	Münsterumfrage 2025 - Methodik und zentrale Ergebnisse
<u>V/0245/2026/1</u> <u>V/0245/2026</u> III	21.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
<u>V/0338/2026</u> III	22.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung
<u>V/0339/2026</u> III	23.	Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif"
<u>V/0347/2026</u> III	24.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2025
<u>V/0298/2026</u> IV	25.	Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen – Schuljahr 2026/2027
<u>V/0301/2026</u> IV	26.	Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerusschule Albachten
<u>V/0302/2026</u> IV	27.	Einrichtung von Familiengrundschulzentren
<u>V/0305/2026/1</u> <u>V/0305/2026</u> IV	28.	Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen
<u>V/0241/2026</u> IV	29.	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

- | | | |
|----------------------------|---------|--|
| <u>V/0261/2026</u>
IV | 30. | Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ |
| <u>V/0289/2026</u>
IV | 31. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster |
| <u>V/0256/2026</u>
IV | 32. | Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck |
| <u>V/0330/2026</u>
IV | 33. | Interessenbekundungen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder), Projektauftrag 2026 |
| <u>V/0211/2026</u>
VI | 34. | Bauliche Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup; Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und Erweiterungsneubau Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup sowie Umsetzung von Maßnahmen im Bestand |
| <u>V/0322/2026</u>
VI | 35. | Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung) |
| | 36. | Bauleitplanung |
| | 36.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0235/2026</u>
III | 36.1.1. | 1. 144. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 659: Kanalstraße / Lublinring /Gartenstraße
Beschluss zur Aufstellung
3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
[Hauptpumpwerk] |
| | 37. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0025/2026</u>
VI | 37.1. | Wohnbauflächen schneller in die Umsetzung bringen – Verfahren zur Vermarktung städtischer Baugrundstücke überprüfen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung |

- | | | |
|----------------------------|-------|---|
| <u>A-R/0026/2026</u>
I | 37.2. | Jede Minute zählt – Ersthelfer App und kommunale Reanimationsstrategie
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung |
| <u>A-R/0027/2026</u>
VI | 37.3. | Mehrweg für Münster - Reduktion des Verpackungsmülls für Einweg-Außer-Haus-Verpackungen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Hauptausschuss |
| <u>A-R/0028/2026</u>
OB | 37.4. | Gleichstellung im Quartier - Gleichstellung stärker in den Stadtteilen verankern - Akzeptanz, Sichtbarkeit und Teilhabe vor Ort erhöhen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gleichstellung |
| <u>A-R/0029/2026</u>
OB | 37.5. | Förderprogramm "Münster entsiegelt - lebendige Vorgärten statt Schottergärten"
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Hauptausschuss |
| <u>A-R/0030/2026</u>
OB | 37.6. | Schutz stärken - Perspektiven schaffen: Münster als Modellstadt für modernen Gewaltschutz
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gleichstellung |
| <u>A-R/0031/2026</u>
I | 37.7. | Zurzeit kein freier Termin für den neuen Führerschein verfügbar? Dann ab ins Bürgerbüro!
Antrag der Ratsgruppe FDP
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung |
| <u>A-R/0032/2026</u>
IV | 37.8. | Einheitliches Anmeldeverfahren für mehr Chancengerechtigkeit!
Antrag der Ratsgruppe FDP
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Schule und Weiterbildung |
| <u>A-R/0033/2026</u>
OB | 37.9. | Sichere öffentliche Räume für alle - Schluss mit Catcalling
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt, der Die Linke Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gleichstellung |

- | | | |
|----------------------------|--------|--|
| <u>A-R/0034/2026</u>
OB | 37.10. | Münster entlastet: Bürokratieabbau für Bürgerschaft, Vereine, Handwerk und Wirtschaft
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Hauptausschuss |
| <u>A-R/0036/2026</u>
I | 37.11. | Taxigewerbe schützen - Mindestbeförderungsentgelt für Fahrten mit Mietwagen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt und der Die Linke Ratsfraktion Münster
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung |
| <u>A-R/0037/2026</u>
I | 37.12. | Eine KI-Strategie für Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung |
| <u>A-R/0038/2026</u>
VI | 37.13. | Raumsituation für INDRO e. V. verbessern
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration |
| <u>A-R/0039/2026</u>
VI | 37.14. | Jedes Dach zählt - Solarenergieausbau auf städtischen Immobilien beschleunigen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen |
| <u>A-R/0040/2026</u>
IV | 37.15. | Familienfördergarantie konkret umsetzen - Zugänge vereinfachen, Leistungen bündeln, Beratung stärken
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien |
| <u>A-R/0041/2026</u>
OB | 37.16. | Neues Verfahren für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW: Partizipation stärken, Abläufe transparenter gestalten und Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung einbinden
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt, der CDU-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe
Verweisungsvorschlag:
Hauptausschuss |

<u>V/0361/2026/1</u> <u>V/0361/2026</u> OB	38.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0386/2026/1</u> <u>V/0386/2026</u> OB	39.	Besetzung der Kreiswahlausschüsse zur Landtagswahl am 25.04.2027
	40.	Verschiedenes

Herr **Fuchs** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Fuchs** begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, die Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration - Natalia Vaas, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Seniorenvertretung, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer (auch digital), insbesondere Schülerinnen und Schüler des Schillergymnasiums.

Herr **Fuchs** rief in Gedenken an die sechs Todesopfer der Gewalttat in Stade in Solidarität und großer Anteilnahme für die Angehörigen zu einer Schweigeminute auf.

Herr **Wenzel** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag

<u>A-R/0035/2026</u> III	10.1.	Wohnkosten-TÜV einführen - Münster-Standards überprüfen und Kostenfolgen von Ratsentscheidungen sichtbar machen Antrag der CDU-Fraktion
-----------------------------	-------	--

(Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates [sofortige Beschlussfassung]) als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr **Kersting** erhob Gegenrede.

Herr **Fuchs** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag A-R/0035/2026 als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zu verweisen, zur Abstimmung. Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag A-R/0035/2026 als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt, Die Linke, Die PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD, Herr Scholte) und Stimmenthaltungen (Die Linke) beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Fuchs** führte aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Fragen, die sich auf einen Punkt in der

Tagesordnung beziehen, werden nicht behandelt. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei die Redezeit pro Wortbeitrag auf 2 Minuten begrenzt ist. Jede/-r Einwohner/-in ist berechtigt, eine Einwohnerfrage zu einer Sitzung einzureichen. Zusatzfragen sind nicht vorgesehen.“

Für die heutige Sitzung wurden zwei Einwohnerfragen eingereicht:

Einwohnerfrage EF/0005/2026

Gasometer - Bewertung der Nutzung des Geländes

Fragesteller: Janis Ester

Beantwortung: Fraktionen/Ratsgruppen/Einzelmitglied

Einwohnerfrage EF/0006/2026

Flächenentsiegelung

Fragestellerin: Maria Förster

Beantwortung: Arno Minas

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0005/2026

Gasometer - Bewertung der Nutzung des Geländes

Herr **Ester** stellte folgende Frage:

„Inwiefern sieht der Rat (meint die Ratsfraktionen) in der Revision des bisherigen Konzepts am Gasometer Anlass, die grundsätzliche Nutzung des Geländes neu zu bewerten – insbesondere hinsichtlich sozialer oder kultureller Nutzungen seitens der Zivilgesellschaft?“

Herr **Dr. Korte** (GRÜNE), Herr **Proske-Schuppelius** (Die Linke), Herr **Kersting** (CDU), Frau **Kirsch** (SPD), Frau **Bösche** (Die Linke), Herr **Nowak** (Die PARTEI/ÖDP) und Herr **Berens** (FDP) antworteten.

Punkt 1.2 der Tagesordnung EF/0006/2026

Flächenentsiegelung

Frau **Förster** stellte folgende Frage:

„Wo und in welchem Umfang wurden im Zuge laufender Umbaumaßnahmen bereits Flächen entsiegelt und welche konkreten Flächen (bitte unter genauer Angabe des Standortes) hat die Stadtverwaltung gefunden, um sie ,ohne großen Aufwand kurzfristig entsiegeln und klimaangepasst aufwerten (zu) lassen?“

Herr **Minas** antwortete für die Verwaltung:

„Die Stadt Münster berücksichtigt Entsiegelungsmaßnahmen bereits heute regelmäßig im Rahmen laufender Straßen- und Hochbaumaßnahmen. Im Zuge der jeweiligen Planung wird standardmäßig geprüft, ob versiegelte Flächen reduziert und klimaangepasst umgestaltet werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie der funktionalen Anforderungen, beispielsweise hinsichtlich Verkehrssicherheit,

Barrierefreiheit, Leitungsinfrastruktur oder Rettungswegen. So werden unter anderem Baumscheiben vergrößert, zusätzliche Baumstandorte geschaffen oder Elemente der Schwammstadt, wie Versickerungs- oder Retentionsflächen, umgesetzt, sofern dies technisch und planerisch möglich ist.

Bei Rückbaumaßnahmen auf städtischen Liegenschaften verfolgt die Stadt grundsätzlich das Ziel, die Flächen einer klimaangepassten Folgenutzung mit möglichst geringer Versiegelung zuzuführen. Beispielhaft sei hier der Rückbau der Sporthalle ehm. Josefschule (Burgstraße/Hornstraße) genannt.

Ein gesonderter Maßnahmenkatalog oder eine fortlaufende Liste kurzfristig zu entsiegelnder Flächen besteht derzeit nicht. Auch die im Rahmen einer Masterarbeit in Kooperation mit der Universität Münster entwickelte Entsiegelungspotenzialkarte stellt keinen Maßnahmenplan dar, sondern zeigt theoretische Potenziale auf. Da dort notwendige Nutzungsrestriktionen nicht berücksichtigt werden, können die Ergebnisse nicht unmittelbar umgesetzt werden, sondern dienen als eine von mehreren fachlichen Grundlagen für mögliche Planungen bzw. Entwicklungen.

Die Identifizierung weiterer Entsiegelungspotenziale erfolgt daher anlass- und projektbezogen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der Kommunalfinanzen sowie der laufenden Aufgabenkritik ist derzeit kein eigenständiger, flächendeckender Prüf- und Umsetzungsprozess vorgesehen. Vielmehr werden die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen darauf konzentriert, Entsiegelungspotenziale im Rahmen ohnehin geplanter Maßnahmen bestmöglich zu nutzen.“

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Fuchs** teilte Folgendes mit:

„Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung im Rat am 20.05.2026 zur V/0106/2026 (Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße) gibt es ein Bürgerbegehren: ‚Kreisel statt Ampel‘. Die Frage, die zur Entscheidung gebracht werden soll, lautet:

„Soll der Ratsbeschluss vom 20.5.26 (V/0106//2026 Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße) aufgehoben und statt einer Ampelkreuzung ein optimierter Kreisverkehr geplant werden?“

Am vergangenen Montag, 29.06.2026, haben die Vertretungsberechtigten angezeigt, mit der Sammlung der Unterschriften zu beginnen. Für ein zulässiges Bürgerbegehren müssen (u. a.) 10.013 gültige Unterschriften gesammelt werden (4 % von 250.306 Wahlberechtigten zur letzten Kommunalwahl).

Unterschriftenberechtigt sind die zu den Kommunalwahlen Wahlberechtigten, also Deutsche und EU-Bürger, mindestens 16 Jahre alt, Hauptwohnsitz in Münster (am 16. Tag vor der Antragstellung).

Die Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens endet am 25.09.2026. (Sie beträgt grundsätzlich drei Monate nach dem Sitzungstag der Beschlussfassung, sie war allerdings zwischenzeitlich aufgrund der Mitteilung, ein Bürgerbegehren durchführen zu wollen, gehemmt.)

Die Verwaltung hat für die Prüfung der Zulässigkeit zwei Monate Zeit.

Der Rat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in der auf den Abschluss der Prüfung folgenden Sitzung. Bei einem zulässigen Bürgerbegehren muss der Rat zudem entscheiden, ob er bei seinem Beschluss vom 20.05. verbleibt oder diesen aufhebt.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0378/2026/1
V/0378/2026**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00121	Es wird angeregt, die stadtauswärtigen Bushaltestellen ‚Wilhelm-Klemm-Straße‘ und ‚Mendelstraße‘ aufzugeben und durch eine Haltestelle ‚Röntgenstraße‘ zu ersetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00122	Es wird angeregt, private Organisationen und Initiativen, die privaten Nutzern bei der Einführung/Nutzung des Betriebssystems Linux behilflich sind, zu unterstützen und für Linux-Partys städtische Räumlichkeiten (z. B. in der VHS oder in städtischen Schulen) zur Verfügung zu stellen. Es wird gebeten zu prüfen, ob diese Veranstaltungen in das Programm der VHS aufgenommen werden können.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00123	Es wird angeregt, ein öffentliches, eingezäuntes Hundefreilaufgehege einzurichten, z. B. an der eingezäunten Wiese an der Nieberdingstraße zwischen Hausnr. 11-15 und 23.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00124	Es wird angeregt, den Fußgängerweg an der Bremer Straße hinter dem McFit-Eingang von Fahrrädern freizuhalten bzw. alternativ den Radverkehr auf die Straße zu verlegen.	Verwaltung
2026-00125	Es wird angeregt, die Straßenlaterne direkt neben der Garagenausfahrt am Sauerländer Weg 5 zu versetzen und die Kostenübernahme zu initiieren.	Verwaltung zur Vorprüfung

2026-00126	Es wird angeregt, die Fußgängerampel an der Kreuzung Grevener Straße/Steinfurter Straße mit einer akustischen und taktilen Signalgeberanlage für blinde und sehbehinderte Menschen nachzurüsten.	Verwaltung
2026-00127	Es wird angeregt, in dem Wohngebiet zwischen Wolbecker Straße/Hohenzollernring/Andreas-Hofer-Straße/Manfred-von-Richthofen-Straße eine Bewohnerparkzone einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00128	Es wird angeregt, für die Umleitung des Verkehrs aus Gelmer am Coerder Liekweg zwei Absperrpfosten zu entfernen und den Verkehr direkt auf die Königsberger Straße zu leiten.	Verwaltung
2026-00129	Es wird angeregt, weiterhin Wassercontainer für die Bewässerung der Straßenbäume aufzustellen.	Verwaltung
2026-00130	Es wird angeregt, verschiedene Baustellen/Baumaßnahmen, durch die Parkplätze entfallen, zeitlich besser abzustimmen.	Verwaltung
2026-00131	Es wird angeregt, dass das Symbol der Verleihung des Alternativen Westfälischen Friedenspreises ebenso wie das Symbol vom Internationalen Westfälischen Friedenspreis in der Bürgerhalle des historischen Rathauses in der Nähe des Eingangs des Friedenssaals dauerhaft ausgestellt wird.	Verwaltung
2026-00132	Es wird angeregt, im Zuge des fortschreitenden Wohnungsbaus (B-Plan Nr. 579, u. a. Dieckmannstraße 205-211 sowie geplante Erstaufnahmeeinrichtung Berningskotten) ein aktives Verfahren zur Betriebsverlagerung für den emissionsstarken Bestandsbetrieb StarWash einzuleiten und dabei prioritär zu prüfen, ob die Fläche an der Roxeler Straße 416-420 (bei einer möglichen Insolvenz des Baumarkts Hellweg) oder eine alternative städtische Gewerbefläche dafür angeboten werden kann.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00134	Es wird angeregt, eine ‚Fahrradzone Lütkenbeck‘ einzurichten, die die bisherige Tempo-30-Zone, die bisherige Fahrradstraße vom Heumannsweg bis zur Ewaldstraße und die August-Schepers-Straße umfasst und zusammenführt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00135	Es wird angeregt, für die Dauer der Sperrung des Schiffahrter Damms die Coermühle mit Tempo 30 in beide Richtungen zu öffnen.	Verwaltung

2026-00136	Es wird angeregt, die Parkplatzsituation im Bereich Hansaring zu verbessern. Es wird vorgeschlagen, die Kosten für den Bewohnerparkausweis in der Parkzone H zu reduzieren oder beispielsweise kostenlose Parkplätze im Parkhaus am Hafenmarkt zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung
2026-00138	Es wird angeregt, bei der Onlinebestellung von Dokumenten (Urkunden und Meldeunterlagen) die Bezahlung über einen europäischen Zahlungsdienstleister wie z. B. WERO anzubieten. Des Weiteren wird angeregt, bei der Online-Anforderung von Unterlagen vom Standesamt oder Bürgerbüro die Identitätskontrolle mit der Ausweisapp und dem elektronischen Personalausweis durchzuführen.	Verwaltung
2026-00139	Es wird angeregt, aufgrund der Bedeutung des Teiches auf dem Grundstück Schosterweg 12 die geplante Bebauung nicht weiterzuverfolgen bzw. abzulehnen.	Verwaltung
2026-00140	Es wird angeregt, ein Verbot für das Tragen, Mitführen und Nutzen von Smart Glasses in öffentlichen Bädern einzuführen.	Verwaltung
2026-00142	Es wird angeregt, bei der Beratung der Vorlage V/0305/2026 folgenden Punkt aufzunehmen und vorrangig zu prüfen: Es möge geprüft werden, ob die für die Nutzung des Schulhofs der Kreuzschule maßgebliche Satzung dahingehend geändert werden kann, dass der Schulhof außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (einschließlich der Zeiten der Offenen Ganztagschule) als öffentlicher Spielplatz der Stadt Münster gewidmet wird, für den keine konkreten Öffnungszeiten vorgeschrieben sind, und dass von baulichen Maßnahmen zur Verschließung des Schulhofs (insbesondere Errichtung einer Zaunanlage mit verschließbaren Zugängen sowie Einrichtung eines Schließdienstes) abgesehen wird.	Rat

Die Anregungen Nr. 2026-00124, 2026-00125 und 2026-00127 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden bzw. werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 02.06.2026 (Anregungen Nr. 2026-00124 und 2026-00125) bzw. am 15.09.2026 (Anregung Nr. 2026-00127) bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00134 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 08.09.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00135 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.09.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00142 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 15.09.2026 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0005/2026

Bürgergestützte Unterhaltung städtischer Brunnenanlagen - Pilotprojekt Marktallee-Brunnen Hiltrup

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat zur Verweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vor:

„Bürgergestützte Unterhaltung städtischer Brunnenanlagen – Pilotprojekt Marktallee-Brunnen Hiltrup

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Unterhaltung, der Betrieb und die Sanierung städtischer Brunnenanlagen aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen derzeit nur eingeschränkt gewährleistet werden können. Siehe Vorlage V/0058/2026 vom 23.01.2026 Zwischenbericht zur Sanierung und Unterhaltung der städtischen Brunnen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Modell zu entwickeln, das es bürgerschaftlich organisierten Vereinen ermöglicht, die Stadt Münster beim Betrieb, der Pflege und der Unterhaltung von Brunnenanlagen dauerhaft zu unterstützen.
3. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Gestattungs- oder Überlassungsverträge mit gemeinnützigen Vereinen abschließen zu können.
4. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, zeitnah mit dem „Bürger-Brunnen-Verein-Hiltrup“ einen solchen Vertrag für den Marktallee-Brunnen auszuhandeln und abzuschließen.
5. Der in Hiltrup entwickelte Vertrag soll als Pilotprojekt und Musterlösung für weitere Brunnenanlagen im Stadtgebiet dienen.“

Herr **Leschniok** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat heute zu beschließen.

Herr **Fuchs** erteilte dem Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, Friedhelm Schade, das Wort.

Herr **Schade** erläuterte den Hintergrund dieser Anregung und bat den Rat um Zustimmung.

Frau **Blome** erhob Gegenrede zum Antrag zur Geschäftsordnung, die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat heute zu beschließen. Sie schlug vor, die Anregung - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen.

Herr **Minas** führte aus, dass zeitnah ein Termin mit dem Verein koordiniert wird, um zu prüfen in welchem rechtlichen/tatsächlichen Rahmen der Antragsinhalt behandelt werden kann. Er wies darauf hin, dass ein langfristig tragfähiger Rahmen entwickelt werden muss.

Herr **Fuchs** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat heute zu beschließen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat heute zu beschließen, wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt) bei Fürstimmen (CDU, Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Herr Scholte) abgelehnt.

Die Anregung wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrates
---------------------------------	-----------------------------------

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung vor.

Punkt 10 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 10.1 der Tagesordnung A-R/0035/2026	Wohnkosten-TÜV einführen - Münster-Standards überprüfen und Kostenfolgen von Ratsentscheidungen sichtbar machen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde - wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen - an den Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung verwiesen:

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Wohnkosten-TÜV einführen - Münster-Standards überprüfen und Kostenfolgen von Ratsentscheidungen sichtbar machen

Münster braucht mehr Wohnungen, schnelleres Bauen und bezahlbare Mieten. Gute städtische Ziele – etwa Klimaschutz, Gestaltung, Mobilität, soziale Durchmischung und Qualität im Städtebau – bleiben wichtig. Sie müssen aber künftig transparenter mit ihren Auswirkungen auf Baukosten, Wohnkosten, Verfahrensdauer und Investitionsbereitschaft abgewogen werden. Wer bezahlbaren Wohnraum will, darf die Kostenfolgen kommunaler Entscheidungen nicht ausblenden.

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für alle wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf den Wohnungsbau, die Wohnkosten oder die Baukosten einen standardisierten Wohnkosten-Check einzuführen. Dabei sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf Baukosten, Wohnkosten, Wohnungsbauvolumen sowie den Planungs- und Genehmigungsaufwand transparent darzustellen.
2. dem Rat bis zum 31. Dezember 2026 eine priorisierte Bestandsaufnahme der wichtigsten städtischen Vorgaben, Standards, Satzungen, Richtlinien, Konzeptvergaben und sonstigen Regelungen vorzulegen, die Auswirkungen auf die Kosten oder die Dauer des Wohnungsbaus in Münster haben.
3. bei dieser Bestandsaufnahme die jeweiligen Kostenwirkungen soweit wie möglich zu quantifizieren und darzustellen, welche Vorgaben gesetzlich zwingend erforderlich sind und welche auf eigenen Entscheidungen der Stadt Münster beruhen („Münster-Standards“).
4. Vorschläge vorzulegen, wie Kostensteigerungen und vermeidbare Belastungen für den Wohnungsbau reduziert werden können, ohne die jeweiligen Zielsetzungen der Regelungen wesentlich zu beeinträchtigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Wohnungswirtschaft, Genossenschaften, private und gemeinwohlorientierte Projektentwickler, Architektenschaft, Handwerk, Bauwirtschaft, Mietervertretungen sowie relevante Kammern und Verbände in die Bestandsaufnahme einzubeziehen und deren Hinweise zu Kostentreibern und Verfahrenshemmnissen auszuwerten.“

**Punkt 10.2 der Tagesordnung
A-R/0042/2026**

**Resolution des Rates der Stadt Münster zur B 51
zwischen Münster, Handorf und Telgte**

Frau **Blome** stellte für die Fraktion GRÜNE, die SPD-Fraktion, die Fraktion Volt und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt,
CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2026
vom 23.06.2026

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Resolution des Rates der Stadt Münster zur B 51 zwischen Münster, Handorf und Telgte

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der B 51/B 64 als zentrale Verkehrsachse für Münster und das östliche Münsterland. Er unterstützt das Ziel, die Planung so weiterzuentwickeln, dass eine verkehrlich wirksame, fachlich tragfähige und vor Ort möglichst breit akzeptierte Lösung erreicht wird. Ziel muss sein, die Verkehrsfunktion der B 51 zu stärken, die Anwohnerinnen und Anwohner im Münsteraner Osten spürbar zu entlasten und gleichzeitig die Belange von Anwohnern, Umwelt, Landschaft und Nahmobilität bestmöglich zu berücksichtigen.
2. Der Rat betrachtet die bisher von Straßen.NRW vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 auf Münsteraner Stadtgebiet als in Teilen überdimensioniert. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, gegenüber den zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes sowie gegenüber Straßen.NRW auf eine Überarbeitung der bisher vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 hinzuwirken.
3. Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden,
 - a) den zusätzlichen Flächenverbrauch auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die Planung insgesamt orts-, landschafts- und landwirtschaftsverträglicher auszugestalten;
 - b) auf eine verkehrsrechtliche Ausweisung der Bundesstraße als Kraftfahrstraße zu verzichten und landwirtschaftlichen Verkehr auf der Straße ausnahmsweise zuzulassen;
 - c) landwirtschaftliche Verkehre sowie notwendige Anwohner- und Erschließungsverkehre auf möglichst direktem Wege zu führen und keine zusätzliche parallel verlaufende Ersatzstraße vorzusehen;
 - d) den Knotenpunkt Handorfer Straße / Alter Mühlenweg plangleich, leistungsfähig und verkehrssicher umzugestalten. Die Planung ist so auszugestalten, dass sie mit dem Projekt ‚Münsterland S-Bahn‘ vereinbar bleibt und dessen Realisierung nicht erschwert;
 - e) den ÖPNV und den Radverkehr zu berücksichtigen;
 - f) den Eingriff in die vorhandene Baumallee und weitere Grünstrukturen weitestgehend zu vermeiden;
 - g) die Belange der Landwirtschaft frühzeitig und verbindlich einzubeziehen, insbesondere mit Blick auf Flächeninanspruchnahme, Erreichbarkeit von Hofstellen und Flächen, Querungsmöglichkeiten sowie betriebliche Abläufe;

- h) die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere mit Blick auf Lärm, Sicherheit, Erreichbarkeit und Bauabläufe, transparent darzustellen und so gering wie möglich zu halten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Haltung des Rates gegenüber Landesregierung, Bundesregierung, Straßen.NRW und weiteren zuständigen Stellen aktiv zu vertreten und dem Rat über die weiteren Gespräche und Verfahrensschritte zu berichten.“

Herr **Krapp** stellte für die Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. ~~Der Rat bekräftigt die Bedeutung der B 51/B 64 als zentrale Verkehrsachse für Münster und das östliche Münsterland. Er unterstützt das Ziel, die Planung so weiterzuentwickeln, dass eine verkehrlich wirksame, fachlich tragfähige und vor Ort möglichst breit akzeptierte Lösung erreicht wird. Ziel muss sein, die Verkehrsfunktion der B 51 zu stärken, die Anwohnerinnen und Anwohner im Münsteraner Osten spürbar zu entlasten und gleichzeitig die Belange von Anwohnern, Umwelt, Landschaft und Nahmobilität bestmöglich zu berücksichtigen.~~ **Der Rat stellt fest, dass die Eisenbahnstrecke ‚Der Warendorfer‘ die einzig zukunftsorientierte Alternative zum Ausbau der B51 ist. Sämtliche Ressourcen sollen dem Ziel des beschleunigten Ausbaus dieser Strecke für den Halbstundentakt gewidmet werden. Mittelfristig ist der zweigleisige Ausbau dieser Bahnlinie anzustreben. Nur so kann diese zentrale Verbindung der Münsterland-S-Bahn ihre zgedachte Aufgabe erfüllen.**
2. Der Rat betrachtet die bisher von Straßen.NRW vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 auf Münsteraner Stadtgebiet als **in Teilen** überdimensioniert. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, gegenüber den zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes sowie gegenüber Straßen.NRW auf eine **Überarbeitung Einstellung** der bisher vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 hinzuwirken.
3. ~~(ALT) Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden,~~
 - a) ~~den zusätzlichen Flächenverbrauch auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die Planung insgesamt orts-, landschafts- und landwirtschaftsverträglicher auszugestalten;~~
 - b) ~~auf eine verkehrsrechtliche Ausweisung der Bundesstraße als Kraftfahrstraße zu verzichten und landwirtschaftlichen Verkehr auf der Straße ausnahmsweise zuzulassen;~~
 - c) ~~landwirtschaftliche Verkehre sowie notwendige Anwohner- und Erschließungsverkehre auf möglichst direktem Wege zu führen und keine zusätzliche parallel verlaufende Ersatzstraße vorzusehen;~~
 - d) ~~den Knotenpunkt Handorfer Straße / Alter Mühlenweg plangleich, leistungsfähig und verkehrssicher umzugestalten. Die Planung ist so auszugestalten, dass sie mit dem Projekt ‚Münsterland S-Bahn‘ vereinbar bleibt und dessen Realisierung nicht erschwert;~~
 - e) ~~den ÖPNV und den Radverkehr zu berücksichtigen;~~
 - f) ~~den Eingriff in die vorhandene Baumallee und weitere Grünstrukturen weitestgehend zu vermeiden;~~
 - g) ~~die Belange der Landwirtschaft frühzeitig und verbindlich einzubeziehen, insbesondere mit Blick auf Flächeninanspruchnahme, Erreichbarkeit von Hofstellen und Flächen, Querungsmöglichkeiten sowie betriebliche Abläufe;~~
 - h) ~~die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere mit Blick auf Lärm, Sicherheit, Erreichbarkeit und Bauabläufe, transparent darzustellen und so gering wie möglich zu halten.~~

(ALT) -4-(NEU) 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Haltung des Rates gegenüber Landesregierung, Bundesregierung, Straßen.NRW und weiteren zuständigen Stellen aktiv zu vertreten und dem Rat über die weiteren Gespräche und Verfahrensschritte zu berichten.“

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** den Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, AfD, Herr Scholte) bei Fürstimmen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke):

„Resolution des Rates der Stadt Münster zur B 51 zwischen Münster, Handorf und Telgte

1. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der B 51/B 64 als zentrale Verkehrsachse für Münster und das östliche Münsterland. Er unterstützt das Ziel, die Planung so weiterzuentwickeln, dass eine verkehrlich wirksame, fachlich tragfähige und vor Ort möglichst breit akzeptierte Lösung erreicht wird. Ziel muss sein, die Verkehrsfunktion der B 51 zu stärken, die Anwohnerinnen und Anwohner im Münsteraner Osten spürbar zu entlasten und gleichzeitig die Belange von Anwohnern, Umwelt, Landschaft und Nahmobilität bestmöglich zu berücksichtigen.
2. Der Rat betrachtet die bisher von Straßen.NRW vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 auf Münsteraner Stadtgebiet als in Teilen überdimensioniert. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, gegenüber den zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes sowie gegenüber Straßen.NRW auf eine Überarbeitung der bisher vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 hinzuwirken.
3. Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden,
 - a) den zusätzlichen Flächenverbrauch auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die Planung insgesamt orts-, landschafts- und landwirtschaftsverträglicher auszugestalten;
 - b) auf eine verkehrsrechtliche Ausweisung der Bundesstraße als Kraftfahrstraße zu verzichten und landwirtschaftlichen Verkehr auf der Straße ausnahmsweise zuzulassen;
 - c) landwirtschaftliche Verkehre sowie notwendige Anwohner- und Erschließungsverkehre auf möglichst direktem Wege zu führen und keine zusätzliche parallel verlaufende Ersatzstraße vorzusehen;
 - d) den Knotenpunkt Handorfer Straße / Alter Mühlenweg plangleich, leistungsfähig und verkehrssicher umzugestalten. Die Planung ist so auszugestalten, dass sie mit dem Projekt ‚Münsterland S-Bahn‘ vereinbar bleibt und dessen Realisierung nicht erschwert;
 - e) den ÖPNV und den Radverkehr zu berücksichtigen;
 - f) den Eingriff in die vorhandene Baumallee und weitere Grünstrukturen weitestgehend zu vermeiden;

- g) die Belange der Landwirtschaft frühzeitig und verbindlich einzubeziehen, insbesondere mit Blick auf Flächeninanspruchnahme, Erreichbarkeit von Hofstellen und Flächen, Quermöglichkeiten sowie betriebliche Abläufe;
 - h) die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere mit Blick auf Lärm, Sicherheit, Erreichbarkeit und Bauabläufe, transparent darzustellen und so gering wie möglich zu halten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Haltung des Rates gegenüber Landesregierung, Bundesregierung, Straßen.NRW und weiteren zuständigen Stellen aktiv zu vertreten und dem Rat über die weiteren Gespräche und Verfahrensschritte zu berichten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0316/2026**

**Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der
Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (Anlage 1 der Vorlage) beschlossen.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0370/2026**

**Überörtliche Prüfung 2024/2025 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (ppaNRW) -
Unterrichtung des Rates über die Beratungen des
RPA zum Gesamtbericht der gpaNRW**

Der Rat beschloss einstimmig:

- „1. Der Rat der Stadt Münster schließt sich den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen (Anlage 1 der Vorlage) an.
- 2. Gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) beauftragt der Rat die Verwaltung, diese Stellungnahmen gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster (BezReg Münster) abzugeben.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0280/2026**

**Zuschnitt des Bundestagswahlkreises -
Antrag an den Rat Nr. A-R/0003/2026, CDU-
Ratsfraktion Münster, "Keine Veränderung des
Bundestagswahlkreiszuschnitts für die Stadt
Münster"**

Herr **Weber** stellte für die Fraktion GRÜNE, die SPD-Fraktion, die Fraktion Volt und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird in Ziffer I. Sachentscheidung wie folgt ersetzt:

Der Rat der Stadt Münster spricht sich gegen eine Veränderung des bisherigen Zuschnitts des Bundestagswahlkreises Münster aus und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Position gegenüber den maßgeblichen Stellen zu vertreten.

Die Ziffer II. Finanzielle Auswirkungen bleibt unverändert.“

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster spricht sich gegen eine Veränderung des bisherigen Zuschnitts des Bundestagswahlkreises Münster aus und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Position gegenüber den maßgeblichen Stellen zu vertreten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0292/2026	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses der citeq zum 31.12.2025
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2025 (Anlage der Vorlage) wird mit einer Bilanzsumme von 77.834.914,77 € und einem Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von 794.872,50 € festgestellt.

1. Der Jahresfehlbetrag 2025 von 794.872,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Lagebericht wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0269/2026	Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April 2027
--	--

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt, FDP, Die PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, Die Linke, AfD, Herr Scholte) und einer Stimmenthaltung (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. April 2027 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 5,0 Prozent.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0356/2026

Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0326/2026

Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der Kommunalen Stiftungen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage (Anlage 2 der Vorlage [Anlage der Originalniederschrift]) beigefügten Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Magdalenenhospital
- Siverdes
- Vereinigte Pfründnerhäuser
- Pfründnerhaus Kinderhaus
- Bürgerwaisenhaus
- Hermann Höping

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- Friedrich und Irmgard Buschmann
- Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

- 288 Wohnungen Münster-Coerde
- Altenzentrum Klarastift
- Altenwohnungen Finkenstraße

werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2026 der Kommunalen Stiftungen wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner mbB, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt ist lediglich hinsichtlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in einer Summe in der Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. in Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0192/2026/2 V/0192/2926/1 V/0192/2026	Fortschreibung des Zentrenkonzepts 2026	Einzelhandels- und
--	--	---------------------------

Es lagen zwei Ergänzungen (V/0192/2026/1 und V/0192/2026/2) zur Vorlage vor und folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Vorlage V/0192/2026/1 vor:

„Bezirksvertretung Münster-Ost

28.05.2026

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH.
2. **Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Unterversorgung in Handorf zeitnah zu verbessern. Die im Konzept vorgesehene neue Nahversorgungsanlage in Handorf – Kötterstraße/Hobbelstraße (D_31) wird als Standort für einen Lebensmittel-Vollsortimentler mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² GVKF entwickelt. Ergänzend vorgesehen wird die Ansiedlung eines angeschlossenen Getränkemarktes für die Nahversorgung in Handorf. Geprüft werden Ansiedlungsmöglichkeiten für einen Drogeriemarkt als Ergänzung des bestehenden Angebotes.**
3. **Sollte der Standort an der Kötterstraße nicht in absehbarer Zukunft realisiert werden können, wird die Stadt darüber hinaus alternative Standorte für einen Lebensmittelmarkt, einen Getränkemarkt und Drogeriemarkt prüfen.**
4. **Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass in Gelmer auch weiterhin ein örtliches Nahversorgungsangebot bereitgehalten werden kann. Sie unterstützt die Suche des Frischemarkts nach einem zukunftsfähigen Standort, damit das Nahversorgungsangebot erhalten und ausgebaut werden kann.**
5. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (**korrigierte** Anlage 3) **mit den oben beschlossenen Änderungen** als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.

6. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.“

Herr **Fuchs** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (CDU, Die Linke, AfD, Herr Scholte) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen (V/0192/2026/1 und V/0192/2026/2) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen (V/0192/2026/1 und V/0192/2026/2) einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1 der Vorlage V/0192/2026) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH.
2. Für die in der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts vorgesehene neue Nahversorgungslage Handorf – Kötterstraße / Hobbeltstraße (D_31) erfolgt keine Festlegung des vorgesehenen Betriebstyps (Lebensmittel-Vollsortimenter oder Lebensmittel-Discounter). Im Rahmen der Bauleitplanung für das Baugebiet Kötterstraße wird die Verträglichkeit der Ansiedlung auch eines Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² geprüft und falls möglich umgesetzt.
3. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (korrigierte Anlage 3 der Vorlage V/0192/2026/2) als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.
4. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0300/2026	Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmälern durch die Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die am 15.09.2011 beschlossenen Förderrichtlinien der Stadt Münster (Vorlage 0622/2011) werden aufgrund des am 01.01.2026 in Kraft getretenen neuen Denkmalförderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen geändert. Die geänderten Förderrichtlinien gelten in der in Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) beigefügten Fassung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einplanung und Bereitstellung städtischer Mittel ist für die Jahre 2026 und 2027 bereits Bestandteil der verabschiedeten Haushaltsplanung geworden. Die für diese beiden Jahre eingeplanten städtischen Eigenmittel in einer Höhe von 50.000 € werden zusammen mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Mitteln in einer Höhe von 7.500 € bei der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen geeignet sein, die Ertüchtigungen an Baudenkmälern mit einer Teilsumme unterstützen zu können.

Nach zwei Jahren wird aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltssituation und der Nachfrage zur Unterstützung erneut entschieden werden, in welcher Höhe ein städtischer Anteil an der Förderung kleiner Denkmalmaßnahmen angemessen eine Berücksichtigung finden kann.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0324/2026	Münsterumfrage 2025 - Methodik und zentrale Ergebnisse
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0245/2026/1 V/0245/2026	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1.
 - a. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 der Hauptvorlage ersichtlichen Inhalt.
 - b. Der Rat der Stadt Münster beschließt den Eintritt der Stadt Münster als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Münster zum 01.10.2026 zu erklären.
2.
 - a. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
 - b. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.

- c. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des ZVM anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 der Hauptvorlage ersichtlichen Inhalt zustimmen.
 - d. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, den Verbandsvorsteher des ZVM zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
 - e. Haben die in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter der Stadt Münster die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt Münster abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.
3. Der Rat der Stadt Münster entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL:

MitgliederStellvertretung

auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE

1.	RH Dominic Brauner	1.	RF Dr. Annika Bürger
----	--------------------	----	----------------------

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

2.	RH Walter von Göwels	2.	RH Stefan Weber
----	----------------------	----	-----------------

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

3.	RH Christian Lür	3.	RF Dr. Tanja Andor
----	------------------	----	--------------------

von der Verwaltung (Hauptverwaltungsbeamter oder ein von diesem benannter leitender kommunaler Bediensteter der Verwaltung):

4.	Stadtbaurat Robin Denstorff	4.	Christian Schmelter
----	-----------------------------	----	---------------------

Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 der Hauptvorlage ersichtlichen Inhalt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Satzungsänderung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster in Bezug auf den NWL. Gleichwohl hat die Reform finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), vgl. Beschlussvorlage V/0338/2026.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0338/2026	Weiterentwicklung der Zweckverbandes Mobilität einschließlich Satzungsänderung	Strukturen des Münsterland (ZVM)
--	---	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

Ausschuss für Verkehr und Mobilität	17.06.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	23.06.2026

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM), wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Etwaigen Änderungen an der Satzung, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
4. **Eine erneute Befassung über die Mitgliedschaft im ZVM für die Jahre 2028 ff. erfolgt in den zuständigen Gremien auf Basis der dann vorliegenden Kostenaufstellung im Jahr 2027.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsneutrale Finanzierung des ZVM wird sich für die Jahre 2026 / 2027 nicht ändern. Im Falle einer über das Jahr 2027 hinausgehenden Mitgliedschaft im ZVM wird sich die Stadt Münster ab dem Jahr 2028 voraussichtlich erstmals anteilig an den allgemeinen Aufwendungen des ZVM (Bereich ‚Mobilität‘) im Wege der Umlage nach § 12 der Satzung beteiligen müssen. Hierzu wird verwaltungsseits eine grundsätzliche Entscheidungsfindung und eine entsprechende Beschlussfassung vorbereitet. Diese Kosten werden derzeit seitens des ZVM eruiert und können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht valide beziffert werden. Der Bereich ‚Bus‘ wird weiterhin ausschließlich von den vier Münsterlandkreisen getragen und insoweit entstehen der Stadt Münster hier keine Kosten.“

Frau **Blome** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung) zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM), wie aus der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Etwaigen Änderungen an der Satzung, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
4. Eine erneute Befassung über die Mitgliedschaft im ZVM für die Jahre 2028 ff. erfolgt in den zuständigen Gremien auf Basis der dann vorliegenden Kostenaufstellung im Jahr 2027.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsneutrale Finanzierung des ZVM wird sich für die Jahre 2026 / 2027 nicht ändern. Im Falle einer über das Jahr 2027 hinausgehenden Mitgliedschaft im ZVM wird sich die Stadt Münster ab dem Jahr 2028 voraussichtlich erstmals anteilig an den allgemeinen Aufwendungen des ZVM (Bereich ‚Mobilität‘) im Wege der Umlage nach § 12 der Satzung beteiligen müssen. Hierzu wird verwaltungsseits eine grundsätzliche Entscheidungsfindung und eine entsprechende Beschlussfassung vorbereitet. Diese Kosten werden derzeit seitens des ZVM eruiert und können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht valide beziffert werden. Der Bereich ‚Bus‘ wird weiterhin ausschließlich von den vier Münsterlandkreisen getragen und insoweit entstehen der Stadt Münster hier keine Kosten.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0339/2026	Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif"
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Fortsetzung des Deutschlandtickets gemäß der in § 14a ÖPNVG NRW durch den Landesgesetzgeber getroffenen Regelung zur Verpflichtung einer Umsetzung des bundesweiten Tarifs im Sinne von § 9 Absatz 1 des Regionalisierungsgesetzes (Deutschlandticket) und die Änderung der bestehenden Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ (Anlage 1 der Vorlage) mit unbefristeter Wirkung zum 01.07.2026.
2. Die mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft tretende Änderung der Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird trotz der bestehenden Unsicherheiten, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten und der hieraus der Stadt Münster durch das Land NRW zukünftig zugewiesenen Finanzmittel zur Finanzierung der auf Grund des Deutschlandtickets eintretenden Mindereinnahmen für 2026 ausreichen werden, derzeit davon ausgegangen, dass eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Kombination mit der erstmalig zu September 2025 zur Anwendung kommenden Einnahmenaufteilung betreffend das Deutschlandticket bezogen auf den Stadtverkehr Münster möglich erscheint. Dies folgt zum einen aus der Umstellung der

Ausgleichssystematik für das Deutschlandticket, wonach nicht mehr entsprechend der bisherigen ‚Rettungsschirmlogik‘ die vollständigen Mindereinnahmen aufgrund der Anwendung und Anerkennung des Deutschlandtickets ausgeglichen werden, sondern den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen lediglich eine der Höhe nach begrenzte Pauschale gewährt wird.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber mit Beschluss des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 06.05.2026 in § 14a ÖPNVG NRW geregelt, dass die Verpflichtung zur Umsetzung des Deutschlandtickets nicht besteht, soweit nach Feststellung des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums die Mittel nicht mehr zum vollständigen Ausgleich der den Aufgabenträgern durch Erfüllung der Verpflichtung nach Satz 1 entstehenden Belastungen ausreichen.

Die Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ berücksichtigt dies in der vorliegenden 8. Änderungssatzung insbes. in ihrem § 12 Abs. 2.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0347/2026**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2025**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2025 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage) mit einer Bilanzsumme von 1.739.639,78 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.059,98 EUR wird unverändert festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.059,98 EUR aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0298/2026**

**Modellprojekt Intensivpädagogische Gruppen –
Schuljahr 2026/2027**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die erläuterten Entwicklungen und bisherigen Erfahrungen in den intensivpädagogischen Gruppen, die in den vergangenen beiden Schuljahren gestartet sind, zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2026/27 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2026/27 die Aufnahme von je einem weiteren Kind an den folgenden 3 Schulstandorten mit bereits bestehender intensivpädagogischer Gruppe vorgesehen ist. Die Verteilung der Kinder findet in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Grundschulen, der Schulaufsicht und den Eltern statt. Die Grundschulstandorte sind:
 - Wartburg-Grundschule
 - Grundschule Kinderhaus-West
 - PRIMUS-Schule
4. Der Rat beschließt, die Verlängerung der Laufzeit des Modellprojektes der intensivpädagogischen Gruppen an diesen 3 Standorten bis längstens zum Ende des Schuljahres 2031/2032.
5. Für das Schuljahr 2026/27 ff. beschließt der Rat im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung die Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Grundschule York mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.
6. Zur Umsetzung des Modellprojektes für einen weiteren Jahrgang ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einer Laufzeit längstens von fünf Jahren bedarf es für die bestehenden Standorte der folgenden Anpassungen:
 - a. Der Rat nimmt den Bedarf zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 0,21 VZÄ¹ an der Wartburgschule im Modellprojekt zur Schaffung der erforderlichen Schulkapazitäten für die Aufnahme eines dritten Jahrgangs zur Kenntnis. Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass dieser Bedarf nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zum Stellendeckel im jeweils verfügbaren Stellenbestand stellen- und haushaltsneutral abgebildet wird.
 - b. Der Rat nimmt die Aufstockung des Auftrags für den Träger Diakonie für die Betreuung am Standort Grundschule York im Umfang von 0,25 VZÄ S08b zur Kenntnis.
 - c. Der Rat beschließt die Fortführung der Personalressource im Umfang von 0,42 VZÄ an der Grundschule Kinderhaus und an der PRIMUS-Schule für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs.
 - d. Der Rat beschließt die Fortführung der Beauftragung des Trägers Diakonie für die Nachmittagsbetreuung am Standort Grundschule York für das 5. Schulbesuchsjahr (2030/2031) des neuen Jahrgangs im Umfang von 0,25 VZÄ S08b sowie 0,5 VZÄ S12.
7. Der Rat nimmt die Erläuterungen zu den Beförderungskosten zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026	6.750	0,21 VZÄ S08b

¹ Vollzeitäquivalent (VZÄ)

			2027-2029	16.150 p.a.	0,21 VZÄ S08b Abhängig von tarifbedingten Erhöhungen des Entgeltes
			2030	29.650	Inkl. 5. Jahrgang PRIMUS-Schule und Grundschule Kinderhaus-West
	15	Transferaufwendungen	2026	8.100	0,25 VZÄ S08b
			2027	19.800	
			2028	20.150	
			2029	20.550	
			2030	48.850	
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	11.500	Ab 08/2026
			2027	33.000	
			2028	33.000	
			2029	19.500	Bis 07/2029

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt.

Der erhöhte Betrag im Jahr 2030 ergibt sich aus der Fortführung der koordinierenden Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ S12 sowie der Stelle der pädagogischen Fachkraft im Gesamtumfang von 0,50 VZÄ S08b an der Grundschule York für den Zeitraum 01.08.2030 bis 31.12.2030.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0301/2026	Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerusschule Albachten
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0302/2026**
Einrichtung von Familiengrundschulzentren

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Förderrichtlinie zu den Familiengrundschulzentren (FGZ) zur Kenntnis und befürwortet eine Antragstellung für neu einzurichtende FGZ für die Grundschulen
 - ⇒ Eichendorffschule Angermünde
 - ⇒ Melanchthonschule
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Michaelschule
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Grundschulen bei Vorliegen positiver Schulkonferenzbeschlüsse bis zum 30.09.2026 eine Antragstellung beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für den Förderzeitraum 01.02.2027 bis 31.07.2029 vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Bewilligung FGZ-Leitungsstellen an den teilnehmenden Schulen (angegliedert an die Träger des Offenen Ganztages) und eine Koordinierungsstelle beim Schulträger vom Land mit jeweils bis zu 80 % gefördert werden. Der erforderliche Eigenanteil ist im Rahmen vorhandener Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	150.190	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times$ $187.733 \text{ €} = 150.186 \text{ €}$
			2028	163.840	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times$ $204.800 \text{ €} = 163.840 \text{ €}$
			2029	95.570	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times$ $119.467 \text{ €} = 95.574 \text{ €}$
	11	Personal- aufwendungen	2027	52.800	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($11/12 \times 57.600 \text{ €} = 52.800 \text{ €}$)
			2028	57.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (57.600 €)
			2029	33.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (7/12 $\times 57.600 \text{ €} = 33.600 \text{ €}$)

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	29.330	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 11/12 = 29.333 \text{ €}$)
	13		2028	32.000	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} = 32.000 \text{ €}$)
	13		2029	18.670	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 7/12 = 18.667 \text{ €}$)
	15	Transfer-aufwendungen	2027	105.600	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 11/12 = 105.600 \text{ €}$)
			2028	115.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} = 115.200 \text{ €}$)
			2029	67.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 7/12 = 67.200 \text{ €}$)
Saldo			2027	37.540	Eigenanteil
			2028	40.960	Eigenanteil
			2029	23.900	Eigenanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt mindestens 20 Prozent. Es ist zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden eigenen städtischen Personalausgaben von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie dem individuellen Beschäftigungsumfang abhängen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich aus den für die FGZ vorgesehenen Personal- und Sachkosten. Für die Gesamtkoordination der FGZ wird beim Schulträger eine Koordinierungsstelle eingerichtet (ab 2 FGZ = 0,5 Stelle, ab 4 FGZ = 1,0 Stelle). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für diese Koordinierungsstelle betragen 57.600 Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2027 werden anteilig 11 Monate berücksichtigt, was 52.800 Euro entspricht. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berücksichtigt, entsprechend 57.600 Euro, und für das Haushaltsjahr 2029 werden anteilig 7 Monate berücksichtigt, entsprechend 33.600 Euro.

Die Leitungsstellen an den einzelnen FGZ sind jeweils mit 0,5 VZÄ angesetzt und an die Träger des Offenen Ganztags angebunden. Die landesseitig zuwendungsfähigen Personalausgaben pro 0,5 VZÄ betragen 28.800 Euro pro Jahr. Die Berechnung orientiert sich an diesen Beträgen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Kosten anteilig für 11 Monate berücksichtigt, was für vier Leitungsstellen insgesamt 105.600 Euro ergibt. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berechnet, was 115.200 Euro entspricht, und für das Haushaltsjahr 2029 werden die Kosten anteilig für 7 Monate berechnet, entsprechend 67.200 Euro.

Die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der konkreten Angebote an den Familiengrundschulzentren betragen pro FGZ bis zu 8.000 Euro jährlich. Bei vier FGZ ergibt dies für das Haushaltsjahr 2027 anteilig 11 Monate einen Betrag von 29.333 Euro, für das Haushaltsjahr 2028 die vollen 12 Monate 32.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 anteilig 7 Monate 18.667 Euro.

Die Gesamtausgaben in der Tabelle ergeben sich demnach aus der Summe von Koordinierungsstelle, Leitungsstellen und Angeboten für jedes Haushaltsjahr. Die Landesförderung deckt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab.

Sollte das Programm landesseitig nicht über Mitte 2029 hinaus weiter gefördert werden, läuft das Projekt zu diesem Zeitpunkt aus und wird nicht fortgeführt.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0305/2026/1
V/0305/2026**

**Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau
der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der
Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische
Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen**

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlungen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

02.06.2026

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hilstrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,
 - 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,
 - 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.
 - ~~3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung,~~
 - 3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage‘

,I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hiltrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,
 - 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,
 - 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.
 - 3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung. **Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen, insbesondere der Drogenhilfe, Streetwork, Quartier-Runden Tisch sowie der Wohnungslosenhilfe, Vorschläge für ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Situation im Umfeld des Hansa-Berufskollegs und des Bremer Platzes zu erarbeiten und vorzulegen.**

Dabei soll die Situation ganzheitlich betrachtet werden. Ziel ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Schüler*innen, Beschäftigte und Anwohner*innen zu verbessern und gleichzeitig eine Verdrängung und somit Verlagerung der bestehenden Szene in angrenzende Bereiche zu vermeiden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen und praktikable Lösungswege darzustellen, die sowohl ordnungsrechtliche als auch sozialpolitische Instrumente berücksichtigen.
 - 3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, ~~insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.~~
4. ~~Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen. Mit Verweis auf V/0873/2021 (beschlossen im Rat, 06.04.2022), wird die Verwaltung beauftragt, bis Mitte 2027 die Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städt. Schulen zu überarbeiten. Leitplanken sind die Öffnung in den Sozialraum, die Schaffung generationsübergreifender Begegnungs- und Aufenthaltsräume, die Erweiterung der Nutzungszeiten sowie eine Anpassung der Nutzer*innengruppen/~~

Altersstufen. Ein Dialog mit den Nachbarschaften und den Sozialräumen begleitet die Implementierung der neuen Satzung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	4.500	
			2027 ff	4.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	50.000	
			2027 ff	50.000	
Investitionsmaßnahme	0620	Baumaßnahmen Berufskollegs			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	30.000	

Die zur Finanzierung der Videoüberwachungsmaßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0100 ‚Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude‘ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Zaunanlage am Hansa-Berufskolleg erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0620 ‚Baukosten Berufskollegs‘ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.

Hinweis zum abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Der abweichende Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde auf der Grundlage der Hauptvorlage getroffen.“

Frau **Grönefeld** gab für die FDP-Fraktion folgende Notiz zu Protokoll:

„Aus Sicht der FDP im Rat der Stadt Münster fehlt der Vorlage eine hinreichende Datengrundlage, die eine fundierte Bewertung der von der Verwaltung vorgeschlagenen

Maßnahmen an den Schulen ermöglichen würde. Darüber hinaus ist kein tragfähiges Gesamtkonzept erkennbar.

Die vorgesehene Fortführung und Ausweitung der Videoüberwachung an Schulen stellt zudem einen Eingriff in Grundrechte dar. Ein solcher Eingriff kann aus Sicht der FDP nur unter besonders restriktiven Voraussetzungen gerechtfertigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die FDP die Verwaltung im Verlauf der Beratungen in den Fachgremien um weitergehende Informationen zu den Pilotprojekten an den Schulzentren gebeten.

Nach Auffassung der FDP bleiben die Wirksamkeit und der Nutzen der Videoüberwachung jedoch fraglich. Straftaten finden weiterhin statt, überwiegend allerdings außerhalb der zeitlichen und räumlichen Überwachungsbereiche. Die Fallzahlen schwanken sowohl im Jahresvergleich als auch zwischen den einzelnen Deliktsarten und relativieren sich zudem im stadtweiten Vergleich. Gleichzeitig wird nahezu keine Straftat durch die Videoüberwachung aufgeklärt. Auch mechanische Maßnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes wurden beziehungsweise werden bislang nicht ausreichend evaluiert, wie beispielsweise am Neubau der Melanchthonschule. Darüber hinaus hat die Verwaltung kein realistisches Ausstiegsszenario für eine spätere Beendigung der Videoüberwachung aufgezeigt.

Vor diesem Hintergrund sieht die FDP im Rat der Stadt Münster keine ausreichende Grundlage, um die vorgeschlagenen Maßnahmen zu befürworten, und lehnt die Vorlage daher insgesamt ab.“

Frau **Hünker** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zum Antrag.

Herr **Krapp** stellte für die Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt/verändert:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. (alt)
2. (alt)
3. Der Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. (alt)
 - 3.2. NEU:** zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung. **Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen, insbesondere der Drogenhilfe, Streetwork, Quartier-Runden Tisch sowie der Wohnungslosenhilfe, Vorschläge für ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Situation im Umfeld des Hansa-Berufskollegs und des Bremer Platzes zu erarbeiten und vorzulegen.**

Dabei soll die Situation ganzheitlich betrachtet werden. Ziel ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Schüler*innen, Beschäftigte und Anwohner*innen zu verbessern und gleichzeitig eine Verdrängung und somit Verlagerung der bestehenden Szene in angrenzende Bereiche zu vermeiden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen und praktikable Lösungswege darzustellen, die sowohl ordnungsrechtliche als auch sozialpolitische Instrumente berücksichtigen.“

Herr **Krapp** bat um getrennte Abstimmung zu den Punkten 3.2 und 4 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung, da Punkt 3.2 identisch mit dem gestellten Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe sei und damit auf eine separate Abstimmung des Änderungsantrags verzichtet werden könne.

Es fand eine ausführliche Diskussion, u. a. bezüglich der Grundrechtsabwägung, statt. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die Fortsetzung der Videoüberwachungsmaßnahmen auf Wunsch der Schulgemeinden erfolgt.

Herr **Nowak** erkundigte sich nach möglichen Ausstiegsszenarien und einer zeitlichen Planung. Herr **Paal** führte aus, dass es keine diesbezügliche Planung gäbe und ein Ausstiegsszenario gegen den Willen der Schulgemeinden erfolgen würde.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Fuchs** die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Abstimmung.
Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde einstimmig abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 1 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.
Ziffer 1 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, Die PARTEI/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Herr Scholte) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 2 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.
Ziffer 2 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, Herr Scholte) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 3.1 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.
Ziffer 3.1 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, Herr Scholte) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 3.2 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.
Ziffer 3.2 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, Die PARTEI/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Herr Scholte) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 3.3 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.
Ziffer 3.3 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, Herr Scholte) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte Ziffer 4 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.
Ziffer 4 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, Die PARTEI/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Herr Scholte) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte „II. Finanzielle Auswirkungen“ der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung. „II. Finanzielle Auswirkungen“ der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, Herr Scholte) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über die Videoüberwachung an städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. die vorhandenen Videoüberwachungsmaßnahmen an den Schulzentren Hiltrup, Wolbeck und Kinderhaus werden fortgesetzt,
 - 2.2. nach Fertigstellung des Neubaus der Melanchthonschule wird die Videotechnik am neuen Gebäude wieder in Betrieb genommen,
 - 2.3. an der Grundschule Kinderhaus-West wird analog zur Einrichtung an der Melanchthonschule eine Videoüberwachung installiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.
 - 3.2. zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den Ausschluss der außerschulischen Nutzung. Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen, insbesondere der Drogenhilfe, Streetwork, Quartier-Runden Tisch sowie der Wohnungslosenhilfe, Vorschläge für ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Situation im Umfeld des Hansa-Berufskollegs und des Bremer Platzes zu erarbeiten und vorzulegen.

Dabei soll die Situation ganzheitlich betrachtet werden. Ziel ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Schüler*innen, Beschäftigte und Anwohner*innen zu verbessern und gleichzeitig eine Verdrängung und somit Verlagerung der bestehenden Szene in angrenzende Bereiche zu vermeiden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen und praktikable Lösungswege darzustellen, die sowohl ordnungsrechtliche als auch sozialpolitische Instrumente berücksichtigen.
 - 3.3. zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können.
4. Mit Verweis auf V/0873/2021 (beschlossen im Rat, 06.04.2022), wird die Verwaltung beauftragt, bis Mitte 2027 die Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe

städt. Schulen zu überarbeiten. Leitplanken sind die Öffnung in den Sozialraum, die Schaffung generationsübergreifender Begegnungs- und Aufenthaltsräume, die Erweiterung der Nutzungszeiten sowie eine Anpassung der Nutzer*innengruppen/ Altersstufen. Ein Dialog mit den Nachbarschaften und den Sozialräumen begleitet die Implementierung der neuen Satzung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	4.500	
			2027 ff	4.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen für Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	50.000	
			2027 ff	50.000	
Investitionsmaßnahme	0620	Baumaßnahmen Berufskollegs			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	30.000	

Die zur Finanzierung der Videoüberwachungsmaßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0100 ‚Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude‘ veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Zaunanlage am Hansa-Berufskolleg erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 0620 ‚Baukosten Berufskollegs‘ in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0241/2026

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Herr Fiege nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1. die Ausgliederung der strukturell geförderten Jugendhelfeträger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit, einschließlich der Inklusionsförderung, aus den Richtlinien und den Förderpositionen mit Wirkung zum 01.01.2027.
2. die Änderungen der derzeit gültigen Fassung der ‚Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit‘ (Anlage 1 der Vorlage) - nachfolgend als ‚Richtlinien‘ bezeichnet - vom 01.03.2022 mit Wirkung zum 01.01.2027.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen Davon: • Überführung in die Struktur- förderung OKJA • Richtlinien NEU, Einzel- zuschüsse Verbände u.a. • Inklusion (OGS, Struktur und Richtlinien)	2027 ff.	6.408.499 246.000 250.000 75.000	vgl. lfd. Nr. 197 – 202 aus dem Zuschussbericht, Haushaltsplan 2026/2027, Band 2
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen Davon: • Überführung in die Struktur- förderung AJSA	2027 ff.	804.496 24.000	vgl. lfd. Nr. 206 aus dem Zuschuss- bericht, Haushaltsplan 2026/2027, Band 2

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es werden lediglich die Kriterien für die Zuschussvergabe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geändert. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

In der Vorlage V/0066/2026 ‚Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für den Träger schaffen‘ sind die o. g. Zuschüsse bis zum 31.12.2031 befristet.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0261/2026**
**Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-
R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster -
gebündelt, digital und interaktiv“**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzeptpapier einer Familien-App für Münster (Anlage 1 der Vorlage) mit der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung und Umsetzung einer Familien-App für Münster zu beauftragen.
3. Über die Finanzierung der nach Abschluss der Konzeptionierungs- und Implementierungsphase anfallenden Aufwendungen für den laufenden Betrieb wird nach einer positiven Bewertung dieser Phasen gesondert entschieden. Die tatsächlichen Kosten werden hierzu bis zum Abschluss des Pilotzeitraums final ermittelt und stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
4. Der CDU-Antrag an den Rat Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026	28.400 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	8.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	35.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0289/2026**
**Errichtungsbeschluss: Neubau einer
fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der
Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-
Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen, fünfzügigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße zu. Die Einrichtung dient als Ersatzstandort für die bestehende städtische Kindertageseinrichtung an der Albachtener Straße 91 in Münster-Albachten, deren Kapazitäten im Zuge der Verlagerung von drei auf fünf Gruppen erweitert werden, um eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungsstruktur sicherzustellen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (GI)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)
 Und insgesamt 80-85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 51-57 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2031/2032 (1. August 2031) den Betrieb aufnehmen. Die zeitliche Umsetzung erfolgt dabei bedarfsorientiert und in direkter Abhängigkeit zur baulichen Entwicklung des umliegenden Wohngebiets, um eine punktgenaue Inbetriebnahme zu gewährleisten.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn + Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, dass die Wohn + Stadtbau GmbH die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an die Stadt Münster vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

Zusätzliche Gruppen:

- Umwandlung einer G III in eine G I mit 20 Kindern
- Zusätzlich zwei G II mit je 10 Kindern

Erforderliches Personal für die zusätzlichen Gruppen

Funktion	VZÄ		Eingruppierung	Personalkosten Differenz
	aktuell	zukünftig		
Leitung (freigestellt)	1,0	1,0	Aktuell S13, dann S15	+ 400 €
Stellv. Leitung	1,0	1,0	Aktuell S09, dann S13	+ 5.430 €
Fachkräfte	4,0	9,0	S08a	+ 363.900 €
Ergänzungskräfte	2,3	1,2	S03	- 63.690 €
Facherzieher*in Inklusion	1,0	1,5	S08b	+38.360 €
Hauswirtschaftskraft	0,32	0,55	E02	+ 11.783 €
				+ 356.183 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird in 2031 ein Budget in Höhe von 120.000 € für die zusätzlichen zwei Gruppen im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die drei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	0100	Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlungen		Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2031	120.000	

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für das Jahr 2031 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die fünf Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2032 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.036.200 € (anteilig für 2031: 431.700 €) sowie Sachkosten in Höhe von 146.900 € (anteilig für 2031: 61.200 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2032 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 590.500 € (anteilig für 2031: 251.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.900 € (anteilig für 2031: 43.800 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung (siehe Sachentscheidung Ziffer 6).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 2032ff.	251.400 590.500	Landeszuschüsse (KiBiz)
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2031 2032ff.	43.800 102.900	Elternbeiträge
Zeile	11	Personalaufwendungen	2031 2032ff.	431.700 1.036.200	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2031 2032ff.	61.200 146.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für die Jahre 2031ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0256/2026**

Errichtungsbeschluss zum Neubau eines kommunalen Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Funktionsgebäudes, nach der Vorentwurfsplanung des Amtes für Immobilienmanagement auf Basis des Raumprogramms des Sportamts, auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg in Münster-Wolbeck zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neubaumaßnahme zunächst Planungskosten (Leistungsphasen 0 bis 5) in Höhe von 165.000 € im Jahr 2026 und 170.000 € (Leistungsphase 6-9) im Jahr 2027 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für die Errichtung eines Funktionsgebäudes auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4680	Umkleidegebäude VFL Wolbeck	2026	165.000	Planungskosten (LP 0-5)

			2027	170.000	Planungskosten (LP 6-9)
--	--	--	------	---------	----------------------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0330/2026	Interessenbekundungen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder), Projektaufruf 2026
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Projektskizzen zur Interessenbekundung Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder‘ (SKS-Schwimmbäder), Projektaufruf 2026 bis zum 19. Juni 2026 mit Nachreichungsfrist 3. Juli 2026 einzureichen für die Maßnahme
 - Energetische und Technische Sanierung des Hallenbades Hiltrup
2. Der Rat beschließt eine Teilnahme der Stadt Münster an dem Programm für die genannte Maßnahme.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung dieser Maßnahme unter dem Vorbehalt steht, dass diese Maßnahme im Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder‘ (SKS-Schwimmbäder) Berücksichtigung findet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitions- maßnahme	4340	Machbarkeitsstudie Bäder			
Auszahlung		für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2026	30.000	Planungs- kosten
Investitions- maßnahme	(neu)	Sanierung Hallenbad Hiltrup			
Einzahlung		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2028	3.150.000	
Auszahlung		für Baumaßnahmen	2028 2029	3.500.000 3.500.000	
Saldo				3.880.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 stehen für das Projekt die ersten Planungskosten in Höhe von ca. 30.000 Euro in der Produktgruppe 0802 ‚Bäder‘ bei der o. g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung. Für die Sanierung des Hallenbades Hiltrup sind im Haushaltsplan 2026/2027 keine Mittel in der Produktgruppe 0802 ‚Bäder‘ veranschlagt. Die zur Finanzierung der Sanierung erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2028 ff. aufgenommen und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport bereitgestellt, sofern das Vorhaben in dem Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder‘ (SKS-Schwimmbäder) berücksichtigt wird.

Der Bund gewährt für die in die Programmauswahl aufgenommenen Projekte eine Förderung bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht und der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2028 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0211/2026	Bauliche Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup; Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und Erweiterungsneubau Johannes-Gutenberg- Realschule Hiltrup sowie Umsetzung von Maßnahmen im Bestand
--	--

Frau Greefrath nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
Sportausschuss**

**16.06.2026
18.06.2026**

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Dreifach-Sporthalle sowie die bauliche Erweiterung des Schulzentrums werden nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1).
Der erste Bauabschnitt wird mit einem Investitionsvolumen von 36.196.000 € auf Basis der Kostenberechnung mit Stand von April 2026 nach DIN 276 (Anlage 2) umgesetzt.
Auf die Sporthalle entfallen Kosten in Höhe von 15.895.000 € sowie 15.564.000 € auf die Erweiterung des Schulzentrums und 4.737.000 € auf die Maßnahmen im Bestand gem. Ziff. 2.
2. Die Maßnahmen im Bestand zur Brandschutzertüchtigung sowie zur digitalen Ausstattung aller Räume im Schulzentrum und auch Sonnenschutzmaßnahmen am Nutzungsbereich der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup werden im Zuge der Erweiterung nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1). Die Kosten sind in den Gesamtinvestitionskosten enthalten.
3. Der Schulhof des Schulzentrums wird zunächst nicht saniert. Nach den Plänen des Büros nts Ingenieurgesellschaft mbH werden lediglich Wiederherstellungsmaßnahmen nach Bautätigkeit sowie eine finale Gestaltung am Sporthallenneubau getätigt. Die Kosten in Höhe von 1.151.000 € sind in den Einzelinvestitionskosten der Sporthalle und des Neubaus bereits berücksichtigt.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Sporthallenneubaus und der Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup ab Fertigstellung ein Mehrbedarf von 0,55 VZÄ für Hausmeisterdienste anfallen. Für den Zeitraum der Bauphase ab 2027 wurden Mehrbedarfe von 0,04 VZÄ berechnet. Diese Mehrbedarfe sind im Rahmen der künftigen Stellenplanberatungen zu berücksichtigen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung der Entwurfsplanung des zweiten Bauabschnittes Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 1.150.000 € entstehen.
- Neu 6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Installation von Batteriespeichern in Kombination mit den geplanten Photovoltaikanlagen bei Neu- und Bestandsgebäuden am Schulzentrum Hiltrup technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Da bislang keine Stromspeicher im Entwurf vorgesehen sind, ist zudem zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine nachträgliche Integration von Speicherelementen möglich ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung zu Ziffer 1 und Ziffer 5 ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Für die Maßnahmen gem. Sachent- scheidung Ziffer 1 und 5	Anmerkung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6020	Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	2.872.440	
			2026	500.000	
			2027	8.975.000	
			2028	9.375.000	
			2029	12.500.000	
			2030	1.917.310	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2029	1.206.250	
Summe aller Auszahlungen				37.346.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind bei der Investitionsmaßnahme 6020 ‚Erw. Schulzentrum Hiltrup‘ in 2026 Mittel in Höhe von 692.000 € veranschlagt, davon 192.000 € für das Aufstellen von Fertigbauklassen sowie 500.000 € Planungsmittel für die Erweiterung. Bis einschl. 2025 sind Planungsmittel in Höhe von 2.872.440 € bereitgestellt worden.

Die zur Finanzierung der Dreifach-Sporthalle, der Schulgebäudeerweiterung und des Umbaus im Bestand, die Inhalt dieser Vorlage sind, sowie der weiteren Planungsmittel für die weiteren Bauabschnitte erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2027 ff. in Höhe von 33.973.560 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude‘ bereitgestellt. Zum Haushaltsplanentwurf 2028 ff. werden die erforderlichen Mittel von der Investitionsmaßnahme 4720 zur Investitionsmaßnahme 6020 verlagert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030 ff	452.030	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2030 ff.	625.800	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2030 ff.	37.020	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2030 ff.	542.940	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				1.657.790	

Für die Interimsmaßnahmen im Bestand entstehen in den Jahren 2027-2030 zusätzliche Personalkosten von 2.692 € pro Jahr, welche im Personalbudget zu kompensieren sind.

Die Folgelastenberechnungen für die Errichtung der Sporthalle, die Erweiterung des Schulzentrums und die Maßnahmen im Bestand wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)“

Frau **Dr. Praetzel** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Sportausschusses) zum Antrag.

Herr **Fuchs** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Sportausschusses) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Dreifach-Sporthalle sowie die bauliche Erweiterung des Schulzentrums werden nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1 der Vorlage).
Der erste Bauabschnitt wird mit einem Investitionsvolumen von 36.196.000 € auf Basis der Kostenberechnung mit Stand von April 2026 nach DIN 276 (Anlage 2 der Vorlage) umgesetzt.
Auf die Sporthalle entfallen Kosten in Höhe von 15.895.000 € sowie 15.564.000 € auf die Erweiterung des Schulzentrums und 4.737.000 € auf die Maßnahmen im Bestand gem. Ziff. 2.

2. Die Maßnahmen im Bestand zur Brandschutzertüchtigung sowie zur digitalen Ausstattung aller Räume im Schulzentrum und auch Sonnenschutzmaßnahmen am Nutzungsbereich der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup werden im Zuge der Erweiterung nach den Plänen des Architekturbüros Peter Bastian Architekten BDA geplant (Anlage 1 der Vorlage). Die Kosten sind in den Gesamtinvestitionskosten enthalten.
3. Der Schulhof des Schulzentrums wird zunächst nicht saniert. Nach den Plänen des Büros nts Ingenieurgesellschaft mbH werden lediglich Wiederherstellungsmaßnahmen nach Bautätigkeit sowie eine finale Gestaltung am Sporthallenneubau getätigt. Die Kosten in Höhe von 1.151.000 € sind in den Einzelinvestitionskosten der Sporthalle und des Neubaus bereits berücksichtigt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Sporthallenneubaus und der Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup ab Fertigstellung ein Mehrbedarf von 0,55 VZÄ für Hausmeisterdienste anfallen. Für den Zeitraum der Bauphase ab 2027 wurden Mehrbedarfe von 0,04 VZÄ berechnet. Diese Mehrbedarfe sind im Rahmen der künftigen Stellenplanberatungen zu berücksichtigen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung der Entwurfsplanung des zweiten Bauabschnittes Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 1.150.000 € entstehen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Installation von Batteriespeichern in Kombination mit den geplanten Photovoltaikanlagen bei Neu- und Bestandsgebäuden am Schulzentrum Hiltrup technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Da bislang keine Stromspeicher im Entwurf vorgesehen sind, ist zudem zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine nachträgliche Integration von Speicherelementen möglich ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung zu Ziffer 1 und Ziffer 5 ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Für die Maßnahmen gem. Sachent- scheidung Ziffer 1 und 5	Anmerkung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6020	Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt	2.872.440	
			2026	500.000	
			2027	8.975.000	
			2028	9.375.000	
			2029	12.500.000	

			2030	1.917.310	
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2029	1.206.250	
Summe aller Auszahlungen				37.346.000	

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind bei der Investitionsmaßnahme 6020 ‚Erw. Schulzentrum Hilstrup‘ in 2026 Mittel in Höhe von 692.000 € veranschlagt, davon 192.000 € für das Aufstellen von Fertigbauklassen sowie 500.000 € Planungsmittel für die Erweiterung. Bis einschl. 2025 sind Planungsmittel in Höhe von 2.872.440 € bereitgestellt worden.

Die zur Finanzierung der Dreifach-Sporthalle, der Schulgebäudeerweiterung und des Umbaus im Bestand, die Inhalt dieser Vorlage sind, sowie der weiteren Planungsmittel für die weiteren Bauabschnitte erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2027 ff. in Höhe von 33.973.560 € sind im Haushaltsplan 2026/2027 im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude‘ bereitgestellt. Zum Haushaltsplanentwurf 2028 ff. werden die erforderlichen Mittel von der Investitionsmaßnahme 4720 zur Investitionsmaßnahme 6020 verlagert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030 ff	452.030	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2030 ff.	625.800	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2030 ff.	37.020	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2030 ff.	542.940	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				1.657.790	

Für die Interimsmaßnahmen im Bestand entstehen in den Jahren 2027-2030 zusätzliche Personalkosten von 2.692 € pro Jahr, welche im Personalbudget zu kompensieren sind.

Die Folgekostenberechnungen für die Errichtung der Sporthalle, die Erweiterung des Schulzentrums und die Maßnahmen im Bestand wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 5 der Vorlage)“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0322/2026

Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster (Benennungsrechtssatzung; Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der vom Geltungsbereich der Satzung erfassten öffentlich geförderten Mietwohnungen die im Jahr 2021 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zur eigenverantwortlichen Wohnungsversorgung besonders dringlicher Haushalte zu verlängern (Anlage 2 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse entstehen keine Kosten.“

Punkt 36 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 36.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 36.1.1 der Tagesordnung V/0235/2026	1. 144. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich Kanalstraße / Lublinring / Gartenstraße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 659: Kanalstraße / Lublinring /Gartenstraße Beschluss zur Aufstellung 3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung [Hauptpumpwerk]

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung lag vor:

„Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung

30.06.2026

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumphorst im Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße zu ändern (144. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 659).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:
 Gemarkung Münster,
 Flur 119,
 Flurstücke 593, 594, 672,
 Teile der Flurstücke 545, 662, 676, 679.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zweiten Jahreshälfte 2026 durchgeführt werden soll.
4. **Die Verwaltung wird ferner beauftragt,**
 - **die Größe und Lage der Baustelleneinrichtungen im weiteren Planungsverlauf so zu optimieren, dass die Inanspruchnahme von Flächen des Kleingartenvereins Mühlenfeld e. V. auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird;**
 - **gemeinsam mit dem Kleingartenverein Mühlenfeld e. V. ein Konzept zur Sicherung der Vereins- und Kleingartennutzung während der Bauzeit zu erarbeiten;**
 - **sicherzustellen, dass für das bestehende Vereinsheim eine angemessene Ersatzlösung während der Bauzeit sowie eine dauerhafte Perspektive für die Vereinsnutzung nach Abschluss der Maßnahme geschaffen wird.**
 - **Alternativen für die Platzierung der Baustelleneinrichtung sollen aufgezeigt werden.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,**
 1. **wie für das geplante neue Hauptpumpwerk ein optimiertes Energiemanagement umgesetzt werden kann, insbesondere durch die Installation eines Batteriespeichers oder anderer geeigneter Energiespeichertechnologien, um Lastspitzen zu reduzieren, Strombezugszeiten zu flexibilisieren und günstige Stromtarife bestmöglich nutzen zu können.**
 2. **welche technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen bestehen.**
 3. **Auf Flächenneutralität ist bei der Prüfung zu achten. Die Belange der Kleingärtner sind vorrangig zu berücksichtigen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.”

Frau **Harbering** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zum Antrag.

Herr **Nowak** bat über die Punkte 4 und 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung getrennt abzustimmen.

Herr **Fuchs** stellte die Punkte 1 bis 3 und die “Finanziellen Auswirkungen” der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Abstimmung.

Die Punkte 1 bis 3 und die “Finanziellen Auswirkungen” der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung wurden einstimmig beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte die Punkte 4 und 5 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Abstimmung.

Die Punkte 4 und 5 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung wurden einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die PARTEI/ÖDP) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Rumpthorst im Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße zu ändern (144. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nördlich des Lublinrings, zwischen Kanalstraße und Gartenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 659).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 119,

Flurstücke 593, 594, 672,

Teile der Flurstücks 545, 662, 676, 679.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zweiten Jahreshälfte 2026 durchgeführt werden soll.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt,
 - die Größe und Lage der Baustelleneinrichtungen im weiteren Planungsverlauf so zu optimieren, dass die Inanspruchnahme von Flächen des Kleingartenvereins Mühlenfeld e. V. auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird;
 - gemeinsam mit dem Kleingartenverein Mühlenfeld e. V. ein Konzept zur Sicherung der Vereins- und Kleingartennutzung während der Bauzeit zu erarbeiten;
 - sicherzustellen, dass für das bestehende Vereinsheim eine angemessene Ersatzlösung während der Bauzeit sowie eine dauerhafte Perspektive für die Vereinsnutzung nach Abschluss der Maßnahme geschaffen wird.
 - Alternativen für die Platzierung der Baustelleneinrichtung sollen aufgezeigt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
 1. wie für das geplante neue Hauptpumpwerk ein optimiertes Energiemanagement umgesetzt werden kann, insbesondere durch die Installation eines Batteriespeichers oder anderer geeigneter Energiespeichertechnologien, um Lastspitzen zu reduzieren, Strombezugszeiten zu flexibilisieren und günstige Stromtarife bestmöglich nutzen zu können.
 2. welche technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten für die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen bestehen.
 3. Auf Flächenneutralität ist bei der Prüfung zu achten. Die Belange der Kleingärtner sind vorrangig zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.“

Punkt 37 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
Punkt 37.1 der Tagesordnung A-R/0025/2026	Wohnbauflächen schneller in die Umsetzung bringen – Verfahren zur Vermarktung städtischer Baugrundstücke überprüfen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2026
vom 18.05.2026

Antrag

Wohnbauflächen schneller in die Umsetzung bringen – Verfahren zur Vermarktung städtischer Baugrundstücke überprüfen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss eine Organisations- und Prozessanalyse zur Vermarktung städtischer Wohnbaugrundstücke vorzulegen. Grundlage ist insbesondere das Baugebiet ‚Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch‘. Die Analyse soll drei Punkte klären:

1. Die Verwaltung stellt den tatsächlichen Zeitablauf im Baugebiet ‚Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch‘ dar: vom ursprünglich vorgesehenen Vermarktungsstart am 2. Oktober 2023 über den tatsächlichen Beginn der Bewerbungsphase Mitte Mai 2025, die erste Zuteilung Mitte Dezember 2025 bis zur Abnahme der Erschließung am 24. März 2026. Dabei sind die wesentlichen Abweichungen, Ursachen und Verantwortlichkeiten zu benennen.
2. Die Verwaltung prüft, welche Verfahrensschritte bei Bewerbung, Zuteilung, Nachrückverfahren, Abstimmung bei Doppel- und Reihenhäusern, notarieller Abwicklung, Kaufpreiszahlung, Besitzübergang und Bauantragsverfahren standardisiert, digitalisiert oder vereinfacht werden können. Ziel ist ein robusteres Verfahren, das auch bei Rückgaben, Nachrückfällen und Abstimmungsbedarf schneller zu tatsächlichem Baustart führt.
3. Die Verwaltung stellt dar, welche personellen, organisatorischen und digitalen Voraussetzungen erforderlich sind, damit mehrere städtische Baugebiete parallel vermarktet werden können. Dazu ist ein künftiger Soll-Prozess mit verbindlichen Zeitmarken und einem regelmäßigen Berichtswesen an den zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Die Analyse mit Handlungsempfehlungen ist dem zuständigen Fachausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.“

**Punkt 37.2 der Tagesordnung
A-R/0026/2026**

Jede Minute zählt – Ersthelfer App und kommunale Reanimationsstrategie

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2026
vom 18.05.2026

Antrag

Jede Minute zählt – Ersthelfer App und kommunale Reanimationsstrategie

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert,

1. eine Ersthelfer-App zur Alarmierung von Ersthelfern im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes einzuführen;
2. in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren eine zentrale ‚Koordinationsstelle Reanimation‘ zu bilden, um alle Aktivitäten in diesem Bereich zu vernetzen;
3. die Aufklärung der Bevölkerung über Herz-Kreislauf-Stillstand durch Beteiligung an nationalen und internationalen Aktionstagen wie ‚Woche der Wiederbelebung‘ und ‚World Restart a Heart Day‘ sowie durch Umsetzung der Vorgaben von Kultusminister-Konferenz (KMK) und Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (Schulministerium) zum regelmäßigen Training aller Schülerinnen und Schüler voranzutreiben;
4. die Erfassung und Sicherstellung der Nutzbarkeit aller öffentlich zugänglichen Defibrillatoren (AED) sowie die Einführung eines AED-Registers, mit dem Ersthelfende zum nächstgelegenen AED geführt werden können;
5. die Teilnahme der Stadt Münster an der ‚Resuscitation Academy Deutschland‘, um Optimierungspotentiale zu analysieren und sich mit anderen Kommunen zum Thema Herz-Kreislauf-Stillstand zu vernetzen;
6. die Wirksamkeit der Maßnahmen nach 2 Jahren zu evaluieren und den zuständigen Ausschüssen einen Bericht vorzulegen.“

**Punkt 37.3 der Tagesordnung
A-R/0027/2026**

Mehrweg für Münster - Reduktion des Verpackungsmülls für Einweg-Außer-Haus-Verpackungen

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2026
vom 05.06.2026

Antrag

Mehrweg für Münster – Reduktion des Verpackungsmülls für Einweg-Außer-Haus-Verpackungen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat bekennt sich zu dem Ziel, das Aufkommen von Einwegverpackungen in Münster zu reduzieren und damit zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beizutragen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit Münsters Gastronomie sowie allen relevanten Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung (u.a. Grünflächenamt, Stabsstelle Klima, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, IHK, Dehoga, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer usw.) eine umfassende Initiative zur Einführung und Bewerbung eines einheitlichen Mehrweg-Systems für Außer-Haus-Einweg-Verpackungen umgesetzt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Initiative und die beteiligten Akteur*innen zu koordinieren und dazu auf bestehenden Strukturen, Netzwerken und Initiativen (z. B. Münster für Mehrweg) und deren Erfahrungen aufzubauen bzw. diese weiterzuentwickeln.
3. Die Initiative entwickelt auch eine Kommunikationskampagne zur Bewerbung des Mehrweg-Angebots und der Vorteile von weniger Einwegverpackungsmüll, um sicherzustellen, dass das Mehrweg-System bekannt und genutzt wird.
4. Die Stadtverwaltung schlägt geeignete flankierende Maßnahmen vor, um die Unternehmen aus Münsters Gastronomie bei der Einführung von Mehrwegsyste men zu unterstützen. Dabei sollen ausdrücklich auch erfolgreiche Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen und Regionen berücksichtigt und ausgewertet werden.
5. Die Vorbereitungen für die Initiative werden im dritten Quartal 2026 begonnen, so dass sie zu Beginn des Jahres 2027 für eine einjährige Pilotphase an den Start gehen kann. Die einjährige Pilotphase wird kontinuierlich evaluiert und soll spätestens im Frühjahr 2028 abgeschlossen sein.
6. Das Projekt wird zur Evaluierung extern begleitet, um die Auswirkungen hinsichtlich des Anteils an Mehrwegverpackungen und Reduktion des Verpackungsmülls zu überprüfen. Die Stadtverwaltung tritt hierzu in Kontakt mit den Hochschulen.
7. Wenn sich in der Evaluierung eine signifikante Verbesserung des Mehrweg-Anteils und der Abfallvermeidung feststellen lässt, wird die Initiative fortgeführt und regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass die Initiative auch langfristig Verpackungsmüll einspart. Stellen sich keine signifikanten Veränderungen ein, behält sich der Rat vor, zum 2. Halbjahr 2028 eine Verpackungssteuer einzuführen.“

**Punkt 37.4 der Tagesordnung
A-R/0028/2026**

**Gleichstellung im Quartier - Gleichstellung stärker
in den Stadtteilen verankern - Akzeptanz,
Sichtbarkeit und Teilhabe vor Ort erhöhen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Gleichstellung verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2026
vom 17.06.2026

Antrag

„Gleichstellung im Quartier“

Gleichstellung stärker in den Stadtteilen verankern – Akzeptanz, Sichtbarkeit und Teilhabe vor Ort erhöhen

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. ein Konzept ‚Gleichstellung im Quartier‘ zu entwickeln unter Einbeziehung u. a. von
 - jährlichen Stadtteilkonferenzen
 - rotierenden Ausschusssitzungen
 - lokalen Projektfonds
 - Stadtteilbotschafter:innen
 - öffentlich messbaren Zielen pro Stadtteil
 und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen;
2. die Themen und Maßnahmen der kommunalen Gleichstellungsarbeit künftig stärker stadtteilbezogen auszurichten;
3. regelmäßig öffentliche Veranstaltungen und Dialogformate in den Stadtteilen durchzuführen;
4. lokale Akteure wie Sozialverbände, Kirchengemeinden, Migrantenorganisationen, Jugendzentren sowie weitere Initiativen systematisch in die Gleichstellungsarbeit einzubeziehen;
5. ein kleinräumiges Monitoring zu gleichstellungsrelevanten Themen in den Stadtteilen zu prüfen und geeignete Kennzahlen zu entwickeln; unter Berücksichtigung u.a. von
 - Erwerbsquote
 - Care-Arbeit
 - Armutsrisiko
 - Bildungserfolg
 - Gewaltprävention
 - Mobilität
 - Nutzung öffentlicher Räume
6. Pilotprojekte mit konkretem Nutzen für die Menschen vor Ort zu initiieren und deren Ergebnisse öffentlich darzustellen;
7. dem Ausschuss innerhalb von zwölf Monaten einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.“

**Punkt 37.5 der Tagesordnung
A-R/0029/2026**

**Förderprogramm "Münster entsiegelt - lebendige
Vorgärten statt Schottergärten"**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2026
vom 17.06.2026

Antrag

Förderprogramm ‚Münster entsiegelt – lebendige Vorgärten statt Schottergärten‘

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Förderprogramm ‚Klimafreundliche Wohngebäude‘ einen neuen Förderbaustein zur Entsiegelung und Renaturierung von privaten Flächen wie Schottergärten etc. zu entwickeln. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür eine einfach praktikable Förderrichtlinie vorzulegen.
2. Gefördert werden soll insbesondere die Entnahme, Abfuhr und Entsorgung von Kies, Schotter, Splitt, Betonplatten und sonstigen versiegelnden Materialien im Zuge einer naturnahen Umgestaltung und Begrünung.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, erstmals eine belastbare Einschätzung zum Umfang von Schottergärten und vergleichbar versiegelten Vorgartenflächen in Münster zu erarbeiten.“

**Punkt 37.6 der Tagesordnung
A-R/0030/2026**

**Schutz stärken - Perspektiven schaffen: Münster
als Modellstadt für modernen Gewaltschutz**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Gleichstellung verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2026
vom 17.06.2026

Antrag

**Schutz stärken – Perspektiven schaffen: Münster als Modellstadt für modernen
Gewaltschutz**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein kommunales Modellprojekt ‚Oranje Huis Münster‘ zu erarbeiten. Ziel ist es, bestehende Frauenhäuser und Beratungsangebote nicht zu ersetzen, sondern gezielt zu ergänzen und Versorgungslücken zwischen Akutschutz, Stabilisierung und dauerhaftem Wohnen zu schließen. Grundlage ist der vorliegende Entwurf zum Oranje-Huis-Modell.

Das Konzept soll als Bausteinmodell entwickelt werden, das schrittweise umgesetzt werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Bausteine zu prüfen:

1. Bedarf und bestehende Strukturen

Die Verwaltung stellt dar, welche Schutz-, Beratungs- und Wohnangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Münster bestehen, wo Engpässe auftreten und welche Zielgruppen bisher nur eingeschränkt erreicht werden.

2. Schutzwohnungen als erster Schritt

Es wird geprüft, ob die Stadt kurzfristig einzelne Schutzwohnungen bereitstellen, anmieten oder über Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften sichern kann. Diese sollen Frauen und Kindern nach der akuten Schutzphase eine sichere Übergangslösung bieten.

3. Begleitetes Übergangswohnen

Aufbauend auf den Schutzwohnungen soll ein Konzept für begleitetes Übergangswohnen entwickelt werden. Dazu gehören sozialarbeiterische Begleitung, psychosoziale Stabilisierung, Unterstützung bei Behördenkontakten, Wohnungssuche sowie Hilfen für betroffene Kinder.

4. Sicherheits- und Betreuungskonzept

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit Polizei, Jugendhilfe, Frauenhäusern, Beratungsstellen und weiteren Fachakteuren die notwendigen baulichen, technischen und organisatorischen Schutzstandards.

5. Housing First für Frauen

Es wird geprüft, ob ein Pilotprojekt ‚Housing First für Frauen‘ entwickelt werden kann, um gewaltbetroffenen Frauen möglichst früh eine verlässliche Wohnperspektive zu eröffnen.

6. Perspektive Modellstandort

Mittelfristig soll geprüft werden, ob ein eigener Modellstandort ‚Oranje Huis Münster‘ sinnvoll, finanzierbar und sicher umsetzbar ist.

7. Finanzierung und Umsetzung

Die Verwaltung stellt Kosten, Fördermöglichkeiten, Trägermodelle und einen realistischen Zeitplan dar. Dem Rat ist binnen zwölf Monaten ein Umsetzungs- und Finanzierungsbericht vorzulegen.“

**Punkt 37.7 der Tagesordnung
A-R/0031/2026**

**Zurzeit kein freier Termin für den neuen
Führerschein verfügbar? Dann ab ins Bürgerbüro!**

Folgender Antrag der Ratsgruppe FDP wurde an den Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung verwiesen:

„Ratsgruppe FDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2026
vom 22.06.2026

Antrag

Zurzeit kein freier Termin für den neuen Führerschein verfügbar? Dann ab ins Bürgerbüro!

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster erweitert zur Entlastung der Kfz-Zulassungsstelle kurzfristig das Serviceangebot der acht Bürgerbüros, sodass dort künftig Anträge für neue und verlorene Führerscheine entgegengenommen und bearbeitet werden können. Insbesondere soll in den Bürgerbüros der gesetzlich vorgeschriebene Umtausch veralteter Führerscheine ermöglicht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit weitere Geschäftsvorfälle der Kfz-Zulassungsstelle zumindest vorübergehend durch die Bürgerbüros übernommen werden können. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 29.09.2026 vorzulegen.“

**Punkt 37.8 der Tagesordnung
A-R/0032/2026**

**Einheitliches Anmeldeverfahren für mehr
Chancengerechtigkeit!**

Folgender Antrag der Ratsgruppe FDP wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„Ratsgruppe FDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2026
vom 22.06.2026

Antrag

Einheitliches Anmeldeverfahren für mehr Chancengerechtigkeit!

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung beantragt bei der Bezirksregierung Münster die Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für alle weiterführenden städtischen Schulen zur Sekundarstufe I zum Schuljahr 2027/2028.
2. Die Verwaltung prüft die Nutzung der Online-Plattform ‚[Schulbewerbung.de](https://schulbewerbung.de)‘ sowie die Entgegennahme von Zweit- und Drittwünschen für das Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe I und erarbeitet eine Empfehlung. Ein Ergebnis soll dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorgelegt werden.

3. Die Verwaltung zeigt weitergehende Aufnahmepotenziale an den weiterführenden städtischen Schulen zur Sekundarstufe I auf.“

**Punkt 37.9 der Tagesordnung
A-R/0033/2026**

Sichere öffentliche Räume für alle - Schluss mit Catcalling

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt, der Die Linke Ratsfraktion und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe wurde an den Ausschuss für Gleichstellung verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt,
Die Linke Ratsfraktion Münster.
Die PARTEI/ÖDP - Gruppe
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Sichere öffentliche Räume für alle - Schluss mit Catcalling

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwieweit sog. Catcalling, verstanden als verbale oder nonverbale, sexuell konnotierte und unerwünschte Ansprache, Gestik oder Geräuschäußerung gegenüber Personen im öffentlichen Raum, ausdrücklich als unerwünschtes Verhalten in schriftlicher Form in eine geeignete städtische Satzung aufgenommen werden kann. Hierzu soll ein konkreter Regelungsvorschlag erarbeitet werden und dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. zu prüfen, in welcher Form für das gesamte Personal des Ordnungsamtes ein Fortbildungsangebot zum Umgang mit sexueller Belästigung im öffentlichen Raum etabliert werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie ein solches Angebot langfristig im Fortbildungskonzept der Stadt Münster verankert und unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise, insbesondere aus den Bereichen Gleichstellung sowie Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, ausgestaltet werden kann.
3. zu prüfen, ob ein Konzept für begleitende Präventions- und Aufklärungsarbeit entwickelt werden kann und dabei insbesondere folgende Punkte zu betrachten:
 - Sensibilisierungskampagnen im öffentlichen Raum (z. B. Plakate, Social Media, Kooperation mit dem Stadtmarketing);
 - Kooperationen mit Schulen und der Universität Münster, um Aufklärung in Bildungsangebote zu integrieren;
 - aktive Information betroffener Personen bei einer Meldung über verfügbare Beratungs- und Unterstützungsangebote;
4. zu prüfen, inwieweit bestehende digitale Meldestrukturen der Stadt Münster, insbesondere Hinweisgeber- oder Beschwerdesysteme, um eine niedrigschwellige und auf Wunsch anonyme Meldemöglichkeit für sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum ergänzt werden können oder ob hierfür ein entsprechendes Meldetool einzurichten ist.

5. die im Rahmen der Erarbeitung und Prüfung gewonnenen Erkenntnisse auf Landes- und Bundesebene einzubringen und über geeignete Gremien, insbesondere kommunale Spitzenverbände, sowie durch Ansprache der zuständigen Landes- und Bundesministerien anzuregen, die Einführung eines eigenständigen Tatbestandes zur sexualisierten Belästigung im öffentlichen Raum im Ordnungswidrigkeitenrecht, insbesondere im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) oder in entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, zu prüfen.
6. für die Prüfanträge die erforderlichen Finanzbedarfe darzustellen.
7. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen den zuständigen Fachausschüssen bis zum 1.Quartal 2027 zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Punkt 37.10 der Tagesordnung A-R/0034/2026	Münster entlastet: Bürokratieabbau für Bürgerschaft, Vereine, Handwerk und Wirtschaft
---	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Münster entlastet: Bürokratieabbau für Bürgerschaft, Vereine, Handwerk und Wirtschaft

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Programm zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung zu erarbeiten. Ziel ist eine Verwaltung, die zügig, rechtssicher, digital, verständlich, erreichbar und lösungsorientiert arbeitet. Das Programm soll Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Ehrenamt, Initiativen, Handwerk, Unternehmen und private Vorhabenträger gleichermaßen in den Blick nehmen. Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt:

1. Bürokratie-Check für Münster durchführen

Gemeinsam mit IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Wirtschaftsförderung Vereinen, sozialen Trägern, Stadtteilvertretungen und weiteren geeigneten Akteuren soll ermittelt werden, welche kommunalen Verfahren, Formulare, Satzungen, Nachweispflichten und Zuständigkeiten als besonders belastend, langsam, unverständlich oder unnötig empfunden werden. Einbezogen werden sollen insbesondere Bau- und Nutzungsänderungsverfahren, Sondernutzungen, Veranstaltungen, Außengastronomie, Förderanträge, Gewerbeangelegenheiten, Baustellen, Verkehrsregelungen, Handwerkerparkausweise, Liefer- und Ladezonen, Bürgerdienste sowie Vereins- und Ehrenamtsangelegenheiten.

2. Kommunale Satzungen und Regelwerke überprüfen

Die Verwaltung prüft kommunale Satzungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften auf Entlastungspotenziale. Dabei soll dargestellt werden,

- wo kommunale Anforderungen über zwingende gesetzliche Vorgaben hinausgehen,
- wo Nachweise, Genehmigungen oder Anzeigen vereinfacht werden können,
- wo Selbsterklärungen, Stichproben oder bereits vorhandene Daten ausreichen, wo Verfahren digitalisiert, zusammengeführt oder gestrichen werden können, welche Satzungsänderungen dem Rat vorgeschlagen werden sollten.

3. Verfahren beschleunigen und transparenter machen

Für häufig genutzte oder besonders relevante Verfahren sollen verbindliche Service- und Bearbeitungsstandards geprüft werden. Dazu gehören insbesondere frühe Vollständigkeitsprüfungen, verständliche Checklisten, klare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, verlässliche Vertretungsregelungen, Rückmeldefristen, digitale Statusauskünfte sowie eine bessere ämterübergreifende Koordinierung.

Bei komplexen Vorhaben soll die Verwaltung prüfen, ob Verfahrenslotsen eingesetzt oder bestehende Lotsenfunktionen gestärkt werden können. Antragstellende sollen nicht selbst herausfinden müssen, welche Stelle wann zuständig ist. Vielmehr braucht es eine Verwaltung, die Verfahren aktiv koordiniert, Zuständigkeiten klärt und Rückfragen bündelt.

Besonders für das Handwerk wäre eine solche Lotsenfunktion eine spürbare Entlastung. Viele Handwerksbetriebe verfügen nicht über eigene Verwaltungsabteilungen; rund die Hälfte der Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer sind Ein-Personen-Unternehmen. Für sie ist der Kontakt zu unterschiedlichen Stellen der Stadtverwaltung besonders zeitintensiv. Ein zentraler Ansprechpartner, der Handwerksunternehmen durch das Verfahren begleitet und innerhalb der Verwaltung koordiniert, würde Verfahren beschleunigen, Aufwand reduzieren und die Arbeitsfähigkeit der Betriebe stärken.

4. Daten nur einmal abfragen

Die Verwaltung prüft, wie der Grundsatz „Daten nur einmal abfragen“ konsequenter umgesetzt werden kann. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Handwerk und Unternehmen sollen Unterlagen, die der Stadt bereits vorliegen oder digital verfügbar sind, nicht immer wieder neu einreichen müssen.

5. Formulare, Bescheide und Förderverfahren vereinfachen

Formulare, Merkblätter, Bescheide und digitale Antragsstrecken sollen verständlicher gestaltet werden. Kommunale Förderprogramme sollen auf Antragsaufwand, Dokumentationspflichten, Bearbeitungsdauer und Verwendungsnachweise überprüft werden. Gerade bei kleineren Förderbeträgen sollen Pauschalen, Musterformulare und vereinfachte Nachweise geprüft werden.

6. Handwerk und Mittelstand besser berücksichtigen

Die Verwaltung prüft, wie Vergabe- und Verwaltungsverfahren mittelstands- und handwerksfreundlicher gestaltet werden können. Dazu gehören verständlichere Ausschreibungen, praxistaugliche Eignungsnachweise, stärkere Nutzung von Fach- und Teilloosen sowie weniger unnötige Dokumentationspflichten.

Zudem sollen die Belange des Handwerks bei Baustellen, Verkehrsregelungen, Liefer- und Ladezonen, Handwerkerparkausweisen, Wärmeplanung, Sanierung, Klimaschutz und Stadtentwicklung früher und systematischer berücksichtigt werden.

7. Neue Spielräume nutzen

Die Verwaltung prüft, bei welchen Verfahren Münster künftig Regelbefreiungen, Experimentierklauseln oder Reallabore nutzen kann, um Abläufe zu beschleunigen und zu vereinfachen. Mögliche Pilotbereiche sind Bauvorprüfungen, Glasfaser- und Tiefbaugenehmigungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen, Förderverfahren, Vereinsanträge und häufig genutzte Bürgerdienste.

8. Bericht vorlegen

Die Verwaltung berichtet dem Rat innerhalb von sechs Monaten über die Ergebnisse und legt einen Maßnahmenplan vor. Dieser soll kurzfristige, mittelfristige und langfristige Vorschläge enthalten, insbesondere zu Satzungsänderungen, Verfahrensvereinfachungen, Digitalisierung, Service-Standards und Pilotprojekten.

Künftig soll jährlich über den Stand des kommunalen Bürokratieabbaus berichtet werden.“

Punkt 37.11 der Tagesordnung A-R/0036/2026	Taxigewerbe Mindestbeförderungsentgelt Mietwagen	schützen für Fahrten mit -
---	---	---

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt und der Die Linke Ratsfraktion Münster wurde an den Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt,
Die Linke Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Taxigewerbe schützen – Mindestbeförderungsentgelt für Fahrten mit Mietwagen

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die ein Mindestbeförderungsentgelt für Fahrten mit Mietwagen festlegt.
Dabei möge sie sich an der im Juni 2026 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Praxis orientieren.“

Punkt 37.12 der Tagesordnung A-R/0037/2026	Eine KI-Strategie für Münster
---	--------------------------------------

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Eine KI-Strategie für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung Münster wird beauftragt, eine umfassende, praxisorientierte und rechtskonforme KI-Strategie als Bestandteil der städtischen Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese soll die Anwendung von KI unterstützen und begleitend zu ersten KI-Anwendungen erarbeitet werden.
2. Die KI-Strategie soll folgende zentralen Ziele erfüllen:
 - Rechtssicherheit, IT-Sicherheit & Governance in Bezug auf KI gewährleisten
 - Identifikation und Priorisierung konkreter Anwendungsfälle

- Identifizierung und Umsetzung von Pilotprojekten und Planung von Umsetzungsprojekten für die kommenden Jahre (unter Einbeziehung der vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 und 2027 beschlossenen Automatisierungsprojekte im Bereich der Kitabeitragsberechnung und der Wohngeldbearbeitung)
- Aufbau von Kompetenzen (z. B. Schulung von Mitarbeitenden, Aufklärung über die Chancen und Risiken von KI, systematische Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen aus anderen Kommunen)

Ein besonderer Fokus ist dabei auf den Nutzen für Bürger*innen und Beschäftigte sowie auf Effizienzgewinne und Einsparpotenziale im Rahmen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen der Finanzstabilität zu legen.

3. Die Umsetzung der genannten Ziele soll sich an folgenden Leitlinien orientieren bzw. diese angemessen berücksichtigen:
 - Transparenz
 - angemessene Kontrolle durch Menschen
 - Datenschutz und Datensouveränität
 - verantwortungsvoller Einsatz und Reflexion
 - Nachhaltigkeit und Ökologie
 - Entlastung
 - Gemeinwohlorientierung
 - Nutzung vorhandener Stärken
 - Befähigung und Einbindung aller Ämter und Fachabteilungen
 - Wissenstransfer und Nachnutzung
4. Im Rahmen der Strategie sollen Umsetzungsinstrumente wie Dienstanweisungen, Prüfschemata, Checklisten und Projektsteckbriefe erarbeitet werden. Erfahrungen aus dem Stadt-Konzern, den Hochschulen und anderen Kommunen sollen in die Strategieentwicklung einfließen.
5. Mit der KI-Strategie sind auch die notwendigen finanziellen Bedarfe zu ermitteln und – soweit erforderlich – in zukünftige Haushaltsplanungen aufzunehmen.
6. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Liegenschaften und Digitalisierung ist regelmäßig über den Fortschritt zu unterrichten.“

**Punkt 37.13 der Tagesordnung
A-R/0038/2026**

Raumsituation für INDRO e. V. verbessern

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Raumsituation für INDRO e. V. verbessern

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der Sanierung des Parkhauses Bremer Platz Räumlichkeiten für den Drogenhilfeverein INDRO im Erdgeschoss des Parkhauses geschaffen werden können. INDRO soll im Hinblick auf die konkreten Bedarfe in die Prüfung einbezogen werden.
2. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob und wie der Einbau von sanitären Anlagen, insbesondere von Toiletten, zur Benutzung für Menschen mit Suchterkrankung und/oder Obdachlosigkeit im Erdgeschoss des Parkhauses erfolgen kann.“

Punkt 37.14 der Tagesordnung A-R/0039/2026	Jedes Dach zählt - Solarenergieausbau auf städtischen Immobilien beschleunigen
---	---

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Jedes Dach zählt - Solarenergieausbau auf städtischen Immobilien beschleunigen

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Der Rat bekräftigt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in Münster für den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie eine hohe Priorität hat. Dabei kommt der Stadt selbst als Eigentümerin und Betreiberin vieler Immobilien eine besondere Verantwortung und Vorbildcharakter zu.
2. Der Rat bekräftigt seine Absicht, alle geeigneten Potentiale im städtischen Immobilienbestand zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu nutzen. Ziel ist, dass auf allen Dächern städtischer Liegenschaften, sowie den Liegenschaften städtischer Beteiligungen, soweit technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar bis 2030 eine Solarenergieanlage errichtet und betrieben wird.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig in den politischen Gremien (u. a. im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen) über den aktuellen Stand der Ausnutzung der Dächer städtischer Liegenschaften, sowie den Liegenschaften städtischer Beteiligungen, für den Betrieb von Solarenergieanlagen zu berichten und

einen konkreten Plan für den abschließenden Ausbau bis 2030 (gemäß Beschlusspunkt 2) zum Beschluss vorzulegen. Teil dieses Ausbauplans ist ein verlässliches Konzept für die Finanzierung, unter Berücksichtigung der im Haushalt schon bereitgestellten Investitionsmittel, sowie des benötigten Personals.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Entwicklung eines Bilanzkreismodells für die städtischen Solarenergieanlagen. Ziel ist, die Eigenverbrauchsquote des erzeugten Solarstroms deutlich zu steigern und damit die Errichtung zusätzlicher oder größerer Solarenergieanlagen, auch in Kombination mit Wärmepumpen, E-Mobilität und Stromspeichern, wirtschaftlich auszugestalten und die Eigenversorgung noch stärker auf erneuerbaren, selbst erzeugten Strom auszurichten.“

Punkt 37.15 der Tagesordnung A-R/0040/2026	Familienfördergarantie konkret umsetzen - Zugänge vereinfachen, Leistungen bündeln, Beratung stärken
---	---

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Familienfördergarantie konkret umsetzen - Zugänge vereinfachen, Leistungen bündeln, Beratung stärken

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Familienfördergarantie konkret auszugestalten und umzusetzen mit dem Ziel, Familien einen niedrigschwelligen, transparenten und verlässlichen Zugang zu allen ihnen zustehenden Leistungen zu ermöglichen.
2. die Familienfördergarantie aufbauend auf dem bereits beschlossenen Ratsantrag zum ‚Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut‘ als eigenständigen Baustein weiterzuentwickeln und anschließend in die Prozesse des Aktionsplans zu integrieren.
3. ein Konzept vorzulegen, wie familienbezogene Leistungen künftig möglichst aus einer Hand organisiert werden können. Dabei sollen insbesondere
 - bestehende Leistungen systematisch gebündelt,
 - Zugangswege vereinfacht,
 - Mehrfachzuständigkeiten reduziert und
 - Beratungsprozesse verständlicher gestaltet werden.

Die Entwicklung soll im Austausch mit ähnlichen Projekten (etwa dem Familienrathaus in Hamm) entwickelt werden, um mögliche Best-Practises abzuleiten und den Prozess zu beschleunigen.

4. die Chancen des Stadthauses 4 als Rathaus für soziale Belange für die Bündelung und Vereinfachung von Prozessen zu nutzen und zugleich wohnortnahe Anlauf- und Beratungsangebote in den Stadtteilen zu stärken. Dabei soll insbesondere
 - auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen – insbesondere Frühe Hilfen, Familienzentren, Erziehungs- und Beratungsstellen, Stadtteil- und Begegnungstreffs sowie Verwaltungsstandorte – aufgebaut werden,
 - kein zusätzlicher Personalaufbau in diesen Einrichtungen in diesem Zusammenhang vorgesehen werden; stattdessen sollen geeignete Mitarbeitende der bestehenden Einrichtungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert werden, damit Familien niedrigschwellig an die zuständigen Stellen weitervermittelt werden können,
 - die Beratung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden,
 - regelmäßige dezentrale Beratungstermine der zuständigen Fachverwaltungen in den Stadtteilen ermöglicht werden, beispielsweise durch monatliche Sprechstunden vor Ort, und
 - die Vernetzung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote verbessert werden.
5. die Entwicklung und Einführung eines digitalen Tools zu prüfen und umzusetzen, das
 - Verwaltungsmitarbeitende bei der Beratung unterstützt,
 - eine schnelle und verständliche Einschätzung möglicher Leistungsansprüche ermöglicht und
 - perspektivisch auch Familien selbst als nutzerfreundliches Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.
6. bei der Konzeption sicherzustellen, dass die kommunale Familienfördergarantie an mögliche bundesgesetzliche Neuregelungen auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform anschlussfähig ist.
7. die Evaluation der neu geschaffenen Strukturen und Prozesse von Beginn an mitzudenken und dem Rat einen Umsetzungsplan mit Zeitachse, Ressourcenbedarf sowie finanziellen Auswirkungen vorzulegen.“

**Punkt 37.16 der Tagesordnung
A-R/0041/2026**

Neues Verfahren für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW: Partizipation stärken, Abläufe transparenter gestalten und Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung einbinden

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion, der Fraktion Volt, der CDU-Fraktion, der Die Linke Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt,
CDU-Fraktion,
Die Linke Ratsfraktion Münster,
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP - Gruppe
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2026
vom 23.06.2026

Antrag

Neues Verfahren für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW: Partizipation stärken, Abläufe transparenter gestalten und Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung einbinden

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisher geübte Verfahren zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden entsprechend der folgenden Beschlusspunkte anzupassen und dem Rat eine diesbezügliche Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung - nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss sowie Anhörung der Bezirksvertretungen – möglichst zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 07.10.2026 vorzulegen. Ziel ist es, die Partizipation der Einwohner*innen zu stärken, das Verfahren zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden transparenter zu gestalten und den Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung in schlanker Anlehnung an vergleichbare kommunale Verfahren, unter anderem in Köln, gezielt einzubinden. Im Regelfall sollen die Anregungen in Zukunft spätestens drei Monate nach Eingang der Anregung in den zuständigen Gremien behandelt werden.
2. Anregungen nach § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Rates fallen, werden zukünftig von der Verwaltung zur Beratung und Erledigung in den Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung gegeben, soweit nicht die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung berührt ist. Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Anregungen Stellung und teilt ihr Votum dem Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung vor Beratung und Erledigung mit.
3. Anregungen nach § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder eines Fachausschusses fallen, soll die Verwaltung weiterhin direkt beantworten, wobei der Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung und der jeweilige Fachausschuss die Möglichkeit der Stellungnahme erhalten soll.
4. An den Rat gerichtete Beschwerden nach § 24 GO NRW sollen nach Vorbereitung durch die Verwaltung durch den Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung beraten und erledigt werden. Unzulässige Eingaben, Rechtsbehelfe, Dienstaufsichtsbeschwerden, Personalangelegenheiten sowie laufende Verwaltungs- oder Planungsverfahren bleiben hiervon unberührt und werden von der Verwaltung dem jeweils zuständigen Verfahren zugeordnet.
5. Über die Befassung mit Anregungen und Beschwerden hinaus beschäftigt sich der Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung mit generellen Fragen der Einwohner*innenbeteiligung und konkreten Beteiligungsprozessen, ohne die Zuständigkeiten des Rates, der Fachausschüsse, der Bezirksvertretungen oder des Oberbürgermeisters zu verändern.

6. Die Verwaltung führt eine regelmäßig zu aktualisierende Liste mit allen stattfindenden Einwohner*innenbeteiligungsprozessen und macht diese Liste dem Ausschuss und allen Ratsmitgliedern zugänglich. Werden dabei Öffentlichkeitsbeteiligungen von einem anderen Fachausschuss freigegeben, so ist ebenfalls der Ausschuss für Einwohner*innenbeteiligung einzubinden.“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0361/2026/1
V/0361/2026**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

- 1.1. Ausschuss für Gleichstellung

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
14.	~~RH Sven Konopka~~ RF Helene Goldbeck		
		2.	~~Viktorija Rokhinson~~ NN

- 1.2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~Susanne Heinicke~~ Viktorija Rokhinson
		2.	~~NN~~ Susanne Heinicke

- 1.3. Rechnungsprüfungsausschuss

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~NN~~ RH Sven Konopka

1.4. Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner)
auf Vorschlag der Initiative Demokratie-Update Münster

Mitglied		Stellvertretungen	
12.	~~Dr. Andreas Schiel~~ Rabea Brustat	1.	~~Rabea Brustat~~ Dr. Andreas Schiel

1.5. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder
von der evangelischen Kirche

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	~~NN~~ Ralf Fischer	1.	NN

1.6. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz-Altenberge

von der Fraktion GRÜNE

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	~~RH Dominic Brauner~~ Anna Maria Ptaszek	1.	~~RF Mathilda Harbering~~ Friedhelm Kahrs-Ude

1.7. Hauptausschuss

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~NN~~ RF Fatma Karana
		2.	~~NN~~ RF Lara Bösche
		3.	~~NN~~ RH Jacob Bohé
		4.	~~NN~~ RH Stefan Proske-Schuppelius

1.8. Aufsichtsrat Bauwerke Münster GmbH

von der Fraktion GRÜNE

Mitglied		Stellvertretung	
1.	~~RF Anja Kallfelz~~ RF Anna Hünker	1.	~~RF Anna Hünker~~ RF Anja Kallfelz

2. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Umbesetzungen in den o.g. Gremien der Gesellschaften herbeizuführen und entsprechend zu treffen.“

Punkt 39 der Tagesordnung V/0386/2026/1 V/0386/2026	Besetzung der Kreiswahlausschüsse zur Landtagswahl am 25.04.2027
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die zu den Wahlkreisen 83, Münster I - Steinfurt IV, 84, Münster II und 85, Münster III - Coesfeld III zur Landtagswahl am 25.04.2027 zu bildenden Kreiswahlausschüsse werden wie folgt mit den durch die Fraktionen benannten Beisitzerinnen und Beisitzern sowie deren Stellvertretungen besetzt:

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 83, Münster I - Steinfurt IV

	Beisitzerin/Beisitzer:	Persönliche Stellvertretung:
1.	Sonja Völker (GRÜNE)	Lisa - Nicole Bücken (GRÜNE)
2.	RH Benedikt Spangenberg (GRÜNE)	Mateo Sachs (GRÜNE)
3.	Susanne Schulze-Bockeloh (CDU)	Marc Wesseling (CDU)
4.	Durch Gemeinderat Altenberge zu besetzen (CDU)	Silke Busch (CDU)
5.	BMin Maria Winkel (SPD)	Katharina Biegi (SPD)
6.	RH Stefan Proske-Schuppelius (Die LINKE)	Addick Meinardus (Die LINKE)

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 84, Münster II

	Beisitzerin/Beisitzer:	Persönliche Stellvertretung:
1.	RF Christine Schulz (GRÜNE)	Steffen Dennert (GRÜNE)
2.	RF Dr. Katharina Foreman (GRÜNE)	Oliver Koch (GRÜNE)
3.	RH Marcus Bielefeld (CDU)	RH Mathias Kersting (CDU)
4.	RH Stefan Leschniok (CDU)	RF Carolin Schwarz (CDU)
5.	Hedwig Liekefedt (SPD)	RH Noah Börnhorst (SPD)
6.	RF Fatma Karana (Die LINKE)	Andreas Harms (Die LINKE)

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 85, Münster III - Coesfeld III

	Beisitzerin/Beisitzer:	Persönliche Stellvertretung:
1.	RH Albert Wenzel (GRÜNE)	RF Anja Kallfelz (GRÜNE)
2.	Dorothea Deppermann (GRÜNE)	RF Marie Dieckmann (GRÜNE)
3.	Dr. Anton Gillessen (CDU)	Durch Kreistag Coesfeld zu besetzen für Gemeinde Nottuln (CDU)
4.	Durch Kreistag Coesfeld zu besetzen für Gemeinde Havixbeck (CDU)	Dr. Sabrina Martens (CDU)
5.	Ute Hagemann (SPD)	RH Philipp Hagemann (SPD)
6.	Isaak Rose (Die LINKE)	RF Lara Bösch (Die LINKE)

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 40 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Tilman Fuchs
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung